



MARKT RIMPAR

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Donnerstag, 18.09.2025
Beginn: 19:15 Uhr
Ende: 21:21 Uhr
Ort: im Sitzungssaal des Rathauses

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeister

Weidner, Bernhard

Mitglieder des Marktgemeinderates

Beck, Uwe
Bötsch, Bettina
Frötschner, Christine
Kaiser, Andreas
Kordmann, Thomas
Krückel, Bernhard
Losert, Burkard
May-Page, Margarete
Michel, Armin
Reith, Christian
Schmid, Harald
Schömig, André
Schömig, Sebastian
Wagenbrenner, Dieter
Zauter, Franziska

Schriftführerin

Celik, Dicle

Weitere Anwesende

Alexander Fuchs, Geschäftsleiter
Andreas Lober, Kämmerer
Evelyne Sachs, Seniorenrat
Herr Wehner, Fa. Feldwerke
Betreiber Waldschänke

Josef Fischer, Seniorenrat
Günter Haas, Seniorenrat
Christian Ammon, Main-Post
Frau Brenner, Fa. Feldwerke

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Marktgemeinderates

Brustmann, Max-Ferdinand

Härtl, Thomas

Walter, Wolfgang, Dr.

Weippert, Elke

Wiesner, Dirk

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung der Niederschrift aus der letzten Sitzung vom 31.07.2025
- 2 Agri-Photovoltaik Gramschatz
 - 2.1 Kenntnisnahme der Abwägung und Beschlüsse zu den eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und Bürger zur Flächennutzungsplanänderung im Bereich „Agri-Photovoltaik Gramschatz“
 - 2.2 Kenntnisnahme der Abwägung und Beschlüsse zu den eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und Bürger zum Bebauungsplan und Grünordnungsplan „Agri-Photovoltaik Gramschatz“
 - 2.3 Feststellungsbeschluss zur Flächennutzungsplanänderung im Bereich „Agri-Photovoltaik Gramschatz“
 - 2.4 Satzungsbeschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplans mit Grünordnungsplan „Agri-Photovoltaik Gramschatz“
- 3 Neukonzeption der Gemeindejugendarbeit; Modulare Vorstellung durch die Arbeiterwohlfahrt (AWO) Bezirksverband Unterfranken e.V.
- 4 Jahresrechnungen und Rechenschaftsberichte für die Jahre 2023 und 2024
 - 4.1 Jahresrechnung und Rechenschaftsbericht für das Jahr 2023 **2025/355**
 - 4.2 Jahresrechnung und Rechenschaftsbericht für das Jahr 2024 **2025/356**
- 5 Informationen und Beschluss zum Programm der 900-Jahr-Feier Rimpar im Jahr 2026
- 6 Bericht des 1. Bürgermeisters über die Geschäfte der laufenden Verwaltung

1. Bürgermeister Bernhard Weidner eröffnet um 19:15 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

Roland Rosenbauer, Weinbergstraße 10:

Herr Rosenbauer fragte an, wann eine Geschwindigkeitsbeschränkung in der Weinbergstraße erfolgt. Er teilte weiter mit, dort leben viele Familien mit kleinen Kindern. Weiter fragte er an, weshalb größere Veranstaltungen wie die Dorfweihnacht nicht in der Rimpar App zu sehen seien.

Bürgermeister Weidner erklärte, der Rat hatte in seiner Sitzung ein Tempolimit von 30 festgesetzt. Die Schilder müssen noch bestellt werden, über den Fortgang wird im Rimpar Aktuell berichtet. Bezüglich der Rimpar App teilte Bürgermeister Weidner mit, dies müssten die Veranstalter selbst in der App reinstellen.

Evelyne Sachs vom Seniorenrat:

Frau Sachs teilte mit, in der Günterslebenerstraße von Rimpar nach Güntersleben zwingt es Autofahrer aufgrund der Insel langsamer zu fahren, es hält sich nur keiner daran. Weiter teilte Frau Sachs mit, bei der Fahrradreparaturstation gibt es einen Mülleimer, manche Bürger entsorgen ihre Zigaretten auf dem Boden. Frau Sachs bat darum, einen Mülleimer mit einem Deckel anzubringen, dort könne man seine Zigarettenstümmel entsorgen.

Bürgermeister Weidner teilte mit, dies wird an die Bauverwaltung weitergegeben und zeitnah umgesetzt.

Josef Fischer vom Seniorenrat

Herr Fischer bat um eine Lösung bezüglich des Gehwegs (Parkplatz Sparkasse), dieser sei zu schmal und für die Bürger zu gefährlich.

Bürgermeister Weidner teilte mit, dies wird in Absprache mit der Bauverwaltung abgestimmt.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

**1 Genehmigung der Niederschrift aus der letzten Sitzung vom
31.07.2025**

Beschluss:

Die Sitzungsniederschrift vom 31.07.2025 wird in Erinnerung gerufen und ohne Einwendungen anerkannt.

Beschlossen Ja 14 Nein 0

2 Agri-Photovoltaik Gramschatz

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßte der Vorsitzende Herrn Wehner vom Planungsbüro Team4 sowie Herrn Reiners von der Firma Feldwerke.

Herr Wehner informierte über die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Rahmen der 12. Änderung des Flächennutzungsplans des Marktes Rimpar und der Aufstellung eines Bebauungsplans „Agri-Photovoltaikanlage Gramschatz“.

Von Seiten der Öffentlichkeit wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

Von folgenden Trägern öffentlicher Belange wurde keine Stellungnahme abgegeben:

- Regierung von Unterfranken, Würzburg Fachbereich Brand- und Katastrophenschutz
- Landratsamt Würzburg, Kreisbrandrat, Staatliches Schulamt
- Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Würzburg
- Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Nürnberg
- Deutsche Funkturm GmbH, Nürnberg
- Handwerkskammer für Unterfranken, Würzburg
- N-ERGIE AG, Nürnberg
- Mainfranken Netze GmbH, Würzburg
- WVV Würzburg
- Zweckverband zur Abwasserbeseitigung Obere Pleichach, Bergtheim
- team orange, Veitshöchheim
- Bayerischer Bauernverband, Würzburg
- Bayerisches Forstamt, Würzburg
- Bund Naturschutz in Bayern e.V., Würzburg
- Fischereifachberatung, Würzburg
- Gemeinde Estenfeld
- Kreisheimatpflegerin, Würzburg
- Landesbund für Vogelschutz, Veitshöchheim

Folgende Träger öffentlicher Belange haben keine Einwendungen:

- Landratsamt Würzburg, Kreisjugendring
- Bundesamt für Infrastruktur u.a. der Bundeswehr, Bonn*
- Regierung von Oberfranken, Bergamt Nordbayern, Bayreuth
- Regierung von Mittelfranken, Luftamt Nordbayern, Nürnberg
- Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken, Würzburg
- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Kitzingen-Würzburg, Kitzingen
- Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg
- Staatliches Bauamt Würzburg
- IHK Würzburg-Schweinfurt
- Stadt Würzburg
- Stadt Arnstein

- Gemeinde Unterpleichfeld
- Gemeinde Güntersleben
- Gemeinde Hausen b. Würzburg
- VG Bergtheim

Folgende Träger öffentlicher Belange haben Anregungen zur Planung vorgebracht:

- Regierung von Unterfranken, Würzburg
- Regionaler Planungsverband Würzburg
- Landratsamt Würzburg
- Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, München
- Die Autobahn GmbH des Bundes, Außenstelle Niederlassung Nordbayern, Nürnberg
- N-ERGIE Netz GmbH, Nürnberg
- Bayernwerk Netz GmbH, Marktheidenfeld
- Gasversorgung Unterfranken GmbH, Würzburg
- PLEdoc GmbH, Essen
- Deutsche Telekom Technik GmbH, Würzburg
- Fernwasserversorgung Franken, Uffenheim

Nach Prüfung der Anregungen werden folgende Beschlussvorschläge unterbreitet.

Regierung von Unterfranken – 14.08.2025

Gegenstand der Bauleitplanung ist die Ausweisung eines ca. 26,5 ha großen Sondergebiets für die Errichtung einer Agri-Photovoltaikanlage. Das Sondergebiet umfasst die Grundstücke mit den Flurnummern 3076, 3075, 3093, 3094, 3095, 3096, 3097, 3098, 3030, 3029, 3032, 3032/1, 3033, 3034, 3035, 3037, 3038 sowie die Teilflächen der Flurwege 3043, 3031, 3036 und Graben 3067/4 der Gemarkung Gramschatz.

Als höhere Landesplanungsbehörde haben wir uns bereits mit Schreiben vom 16.05.2025 Nrn. 24-8314.1309-3-10-18 / 24-8314.1309-3-16-5 im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung zu der Bauleitplanung geäußert.

Im Ergebnis haben wir festgestellt, dass die Photovoltaikanlage unter raumordnerischen Gesichtspunkten einen Beitrag zum Ausbau der erneuerbaren Energien leistet. Zur Frage der Vereinbarkeit des Vorhabens mit den artenschutzrechtlichen Belangen haben wir die Einholung einer Stellungnahme der zuständigen Naturschutzbehörde empfohlen. Die Artenschutzprüfung wurde erst in diesem Beteiligungsschritt dem Umweltbericht beigefügt. Vor diesem Hintergrund halten wir an unserer Stellungnahme aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung im Grundsatz weiterhin fest. Unter raumordnerischen Gesichtspunkten werden keine grundlegenden Bedenken gegen die geplante Agri-Photovoltaikanlage erhoben, sofern die betroffenen artenschutzrechtlichen Belange seitens der zuständigen Fachstelle in ausreichendem Maße berücksichtigt werden.

Hinweis an den Markt Rimpar:

Wir bitten Sie, uns nach Abschluss der Verfahren die rechtskräftigen Fassungen des Flächennutzungsplans und des Bebauungsplans mit Begründungen auf digitalem Wege (Art. 30 BayLplG) zur Pflege des hiesigen Rauminformationssystems an folgende E-Mail-Adresse zu-kommen zu lassen: poststelle@reg-ufr.bayern.de.

Beschlussvorschlag

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. das Vorhaben wurde mit der unteren Naturschutzbehörde abgestimmt. Eine Planungsänderung ist nicht erforderlich.

Beschlussempfehlung Flächennutzungsplan

Der Markt Rimpar hält an der Änderung Flächennutzungsplan mit Landschaftsplan im Bereich „Agri-Photovoltaikanlage Gramschatz“ fest.

Beschlussempfehlung Bebauungsplan

Der Markt Rimpar hält am Bebauungsplan mit Grünordnungsplan „Agri-Photovoltaikanlage Gramschatz“ fest.

Regionaler Planungsverband Würzburg – 18.08.2025

Der Markt Rimpar führt Bauleitplanverfahren zur Änderung des Flächennutzungsplans und zur Aufstellung eines Bebauungsplans „Agri-Photovoltaikanlage Gramschatz“ durch, um die baurechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer ca. 26,5 ha großen Agri-PV-Anlage zu schaffen.

Der Regionale Planungsverband Würzburg hat bereits mit Schreiben vom 16.06.2025 zu dem Vorhaben Stellung genommen und seinerzeit keine Bedenken erhoben. An dieser fachlichen Bewertung des Vorhabens wird weiterhin festgehalten.

Beschlussvorschlag

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Beschlussempfehlung Flächennutzungsplan

Der Markt Rimpar hält an der Änderung Flächennutzungsplan mit Landschaftsplan im Bereich „Agri-Photovoltaikanlage Gramschatz“ fest.

Beschlussempfehlung Bebauungsplan

Der Markt Rimpar hält am Bebauungsplan mit Grünordnungsplan „Agri-Photovoltaikanlage Gramschatz“ fest.

Landratsamt Würzburg – 04.09.2025 FNP

Bauplanungsrecht

Bei der geplanten Änderung handelt es sich nicht um eine Gesamtüberplanung der Flächen des Marktes Rimpar. Es wird daher empfohlen, der FNP-Änderung eine Nummerierung zu geben um Änderungen auch in späteren Jahren leicht chronologisch nachvollziehen zu können.

Aus planungsrechtlicher, technischer Sicht bestehen sonst keine Einwände gegen die geplante Änderung des FNP.

Wasserrecht

Das Gebiet ist als Karstgebiet bzw. Gebiet mit klüftigem Untergrund eingestuft. Das geplante Vorhaben liegt nicht in einem amtlich festgesetzten Wasserschutzgebiet und nicht im amtlich festgesetzten Überschwemmungsgebiet eines Gewässers.

Es wird vorausgesetzt, dass die ordnungsgemäße Erschließung (Niederschlagswasserbewirtschaftung) gesichert wird. Anfallendes Niederschlagswasser sollte generell gesammelt und breitflächig über die aktive Bodenzone versickert werden.

Die Oberflächen von Stellplätzen und Zufahrten sollten wasserdurchlässig gestaltet werden.

Bezüglich der grundsätzlichen, wasserwirtschaftlichen Belange wird dem Verfahrensführer (Gemeinde) empfohlen, auch den allgemeinen amtlichen Sachverständigen in der Wasserwirtschaft, das zuständige Wasserwirtschaftsamt, hier: Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg (WWA) im Verfahren zu beteiligen zum allgemeinen Gewässer- und Bodenschutz, sowie zum Umgang mit Niederschlagswasser.

Durch die o. g. Bauleitplanung werden keine ggf. erforderlichen wasserrechtlichen Genehmigungen bzw. Erlaubnisse ersetzt. Sofern z. B. Veränderungen an Gewässern/ wasserführenden Gräben vorgesehen sind oder Niederschlagswasser versickert oder in ein Graben/Gewässer eingeleitet werden soll (z. B. über ein Regenrückhaltebecken), ist dies ggf. in einem separaten wasserrechtlichen Verfahren abzuprüfen. Bitte ggf. vorab dann mit dem Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg (WWA) abklären.

Beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, allgemein wassergefährdenden Stoffen bzw. Stoffen, aus denen sich wassergefährdende Stoffe herauslösen können ist insbesondere § 62 WHG in Verbindung mit der „Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen – AwSV“, sowie die allgemein anerkannten Regeln der Technik (z. B. DIN-Normen, TRwS usw.) zu beachten und einzuhalten. Die Verordnung kann im Internetangebot des Landesamt für Umwelt: www.lfu.bayern.de, Suchbegriff: „AwSV“ nachgelesen werden. Ebenso sind die allgemein anerkannten Regeln der Technik, z. B. DIN-Normen, TRwS usw. einzuhalten. Die Lagerbehälter, die Armaturen und Sicherheitseinrichtungen, Auffangwannen, Rohrleitungen, sowie die jeweiligen Bodenbefestigungen usw. müssen für das jeweilige Medium zugelassen sein. Die Anzeigepflicht für die Lagerung von wassergefährdenden Stoffen richtet sich nach § 40 der AwSV.

Mit E-Mail vom 07.08.2025 nahm Frau Lesch bezüglich Bodenschutz Stellung:

Für die im Geltungsbereich gelegenen Flurstücke besteht kein Eintrag im Altlastenkataster ABuDIS. 5

Hinweis:

Fläche befindet sich Großteils im Einzugsgebiet der Wasserversorgung „Bahnhofsquellen“, Gemeinde Rimpar.

Immissionsschutz

Seitens des Immissionsschutzes bestehen keine Einwände.

Es darf auf die hiesige Stellungnahme vom 26.05.2025 zur ersten Beteiligung verwiesen werden.

Naturschutz

Zu einer früheren Planfassung haben wir mit Schreiben vom 05.05.2025 Stellung genommen.

Der artenschutzrechtliche Fachbeitrag liegt jetzt vor (*Bachmann Artenschutz GmbH, 14.07.2025*).

Unter der Bedingung, dass die dort genannten Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung von Konflikten M01-M05 und M07 sowie zum vorgezogenen Ausgleich (M06, CEF) beachtet bzw. umgesetzt werden, sind bei der Realisierung des Vorhabens keine Verstöße gegen die Verbote nach § 44 Abs. 1 Bundesnaturschutzgesetz zu erwarten. Das gutachterliche Fazit ist nachvollziehbar.

Entgegen der Aussage im Fachbeitrag ist auch die Maßnahme M07 verbindlich zu beachten. Die Ausgleichsflächen (CEF) müssen vor Baubeginn plangemäß angelegt sein. Ihre Funktionsfähigkeit muss von einer fachkundigen Person bestätigt werden, bevor mit den Arbeiten zur Errichtung der Fotovoltaikanlage begonnen wird.

Der Markt Rimpar ist verpflichtet, die Ausgleichsflächen dem Landesamt für Umwelt zur Aufnahme in das Ökoflächenkataster zu übermitteln (Art. 9 Satz 4 Bayerisches Naturschutzgesetz). Mit der Meldung kann auch ein Büro beauftragt werden.

Denkmalschutz

Die vom 23.04.2025 vorgelegte Bauleitplanung der Gemeinde Rimpar zur Aufstellung des Bebauungsplans mit Grünordnungsplan „Agri-Photovoltaikanlage Gramschatz“ i. d. F. vom 10.04.2025 wurde unter denkmalschutzrechtlichen und denkmalfachlichen Aspekten hinsichtlich der zu erwartenden Auswirkungen auf denkmalpflegerische Belange durchgesehen und geprüft.

Im vorliegenden Fall sprechen denkmalschutzrechtlichen und –fachlichen Aspekte gegen das geplante Bauvorhaben, sodass von unserer Seite weitere Bedingungen, Auflagen und Hinweise zu erfüllen sind.

Im Geltungsbereich liegt im südlichen Randbereich des Vorhabens das Bodendenkmal.

D-6-6025-0124 - Siedlung des Neolithikums.

Der Hinweis auf Art. 8 BayDSchG ist hier nicht ausreichend, es ist zusätzlich ein Antrag auf Grabungserlaubnis nach Art. 7 BayDSchG bei der Unteren Denkmalschutzbehörde zu stellen.

Gesundheitsamt

Im Rahmen der zweiten, förmlichen Beteiligung an den o. a. Bauleitplanverfahren des Marktes Rimpar zur Festsetzung eines Sondergebiets „Agri-Photovoltaikanlage Gramschatz“ ergeben sich keine Änderungen zur bereits abgegebenen Stellungnahme des Gesundheitsamtes. 6

Kreisentwicklung

Auf die Stellungnahme vom 26.05.2025 wird verwiesen.

Mit der 12. Änderung des Flächennutzungsplans und dem Aufstellen des Bebauungsplans „Ag-ri-Photovoltaikanlage Gramschatz“ beabsichtigt der Markt Rimpar die Voraussetzungen zur Errichtung einer „Agri-Photovoltaikanlage“ für eine Projektgesellschaft zu schaffen.

Aus Sicht der Kreisentwicklung bestehen weiterhin keine Einwände gegen das Vorhaben.

Klimaschutz

Es wird auf die Stellungnahme vom 26.05.2025 verwiesen.

Beschlussvorschlag

Bauplanungsrecht

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Wasserrecht

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen, das WWA wurde am Verfahren beteiligt, die Sammlung und Ableitung von Regenwasser ist nicht vorgesehen. Aufgrund der Art des Vorhabens sollen für die landwirtschaftliche Nutzung die Niederschläge vor Ort versickern. Die AwSV wird für das Vorhaben eingehalten.

Immissionsschutz

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Naturschutz

Die Vermeidungsmaßnahmen M01-M02 sowie M04-M06 sind unter B 4.1 und M03 unter B 4.2, Maßnahme 2 und M07 unter C 03 im Bebauungsplan durch verbindliche Festsetzungen verankert. Der Hinweis, dass die Maßnahmen M 06 vor dem Bau umgesetzt werden muss, ist unter B 4.1 bereits enthalten (letztes Türe). Da keine Ausgleichs- und CEF-Maßnahmen erforderlich sind, werden die Vermeidungsmaßnahmen über einen städtebaulichen Vertrag gesichert.

Denkmalschutz

Der Hinweis zur denkmalrechtlichen Erlaubnis ist im Bebauungsplan unter Hinweise D 3 bereits enthalten. Eine denkmalrechtliche Erlaubnis wurde bereits beantragt und liegt mit dem Schreiben vom 09.09.2025 vor. Die Begründung wird noch ergänzt.

Gesundheitsamt

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Kreisentwicklung

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Klimaschutz

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. In der Stellungnahme des SG Klimaschutz vom 26.05.2025 wurden keine Einwände erhoben.

Beschlussempfehlung Flächennutzungsplan

Der Markt Rimpar hält an der Änderung Flächennutzungsplan mit Landschaftsplan im Bereich „Agri-Photovoltaikanlage Gramschatz“ fest, mit der Ergänzung der Begründung zur denkmalrechtlichen Erlaubnis.

BP

Bauplanungsrecht

Aus planungsrechtlicher, technischer Sicht bestehen keine Einwände gegen den Bebauungsplan.

Wasserrecht

Das Gebiet ist als Karstgebiet bzw. Gebiet mit klüftigem Untergrund eingestuft. Das geplante Vorhaben liegt nicht in einem amtlich festgesetzten Wasserschutzgebiet und nicht im amtlich festgesetzten Überschwemmungsgebiet eines Gewässers.

Es wird vorausgesetzt, dass die ordnungsgemäße Erschließung (Niederschlagswasserbewirtschaftung) gesichert wird. Anfallendes Niederschlagswasser sollte generell gesammelt und breitflächig über die aktive Bodenzone versickert werden.

Die Oberflächen von Stellplätzen und Zufahrten sollten wasserdurchlässig gestaltet werden.

Bezüglich der grundsätzlichen, wasserwirtschaftlichen Belange wird dem Verfahrensführer (Gemeinde) empfohlen, auch den allgemeinen amtlichen Sachverständigen in der Wasserwirtschaft, das zuständige Wasserwirtschaftsamt, hier: Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg (WWA) im Verfahren zu beteiligen zum allgemeinen Gewässer- und Bodenschutz, sowie zum Umgang mit Niederschlagswasser.

Durch die o. g. Bauleitplanung werden keine ggf. erforderlichen wasserrechtlichen Genehmigungen bzw. Erlaubnisse ersetzt. Sofern z. B. Veränderungen an Gewässern/ wasserführenden Gräben vorgesehen sind oder Niederschlagswasser versickert oder in ein Graben/Gewässer eingeleitet werden soll (z. B. über ein Regenrückhaltebecken), ist dies ggf. in einem separaten wasserrechtlichen Verfahren abzuprüfen. Bitte ggf. vorab dann mit dem Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg (WWA) abklären.

Beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, allgemein wassergefährdenden Stoffen bzw. Stoffen, aus denen sich wassergefährdende Stoffe herauslösen können ist insbesondere § 62 WHG in Verbindung mit der „Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen – AwSV“, sowie die allgemein anerkannten Regeln der Technik (z. B. DIN-Normen, TRwS usw.) zu beachten und einzuhalten. Die Verordnung kann im Internetangebot des Landesamt für Umwelt: www.lfu.bayern.de, Suchbegriff: „AwSV“ nachgelesen werden. Ebenso sind die allgemein anerkannten Regeln der Technik, z. B. DIN-Normen, TRwS usw. einzuhalten. Die Lagerbehälter, die Armaturen und Sicherheitseinrichtungen, Auffangwannen, Rohrleitungen, sowie die jeweiligen Bodenbefestigungen usw. müssen für das jeweilige Medium zugelassen sein. Die Anzeigepflicht für die Lagerung von wassergefährdenden Stoffen richtet sich nach § 40 der AwSV.

Mit E-Mail vom 07.08.2025 nahm Frau Lesch bezüglich Bodenschutz Stellung:

Für die im Geltungsbereich gelegenen Flurstücke besteht kein Eintrag im Altlastenkataster ABuDIS.

Hinweis:

Fläche befindet sich Großteils im Einzugsgebiet der Wasserversorgung „Bahnhofsquellen“, Gemeinde Rimpar.

Naturschutz

Zu einer früheren Planfassung haben wir mit Schreiben vom 05.05.2025 Stellung genommen.

Der artenschutzrechtliche Fachbeitrag liegt jetzt vor (*Bachmann Artenschutz GmbH, 14.07.2025*).

Unter der Bedingung, dass die dort genannten Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung von Konflikten M01-M05 und M07 sowie zum vorgezogenen Ausgleich (M06, CEF) beachtet bzw. umgesetzt werden, sind bei der Realisierung des Vorhabens keine Verstöße gegen die Verbote nach § 44 Abs. 1 Bundesnaturschutzgesetz zu erwarten. Das gutachterliche Fazit ist nachvollziehbar.

Entgegen der Aussage im Fachbeitrag ist auch die Maßnahme M07 verbindlich zu beachten.

Die Ausgleichsflächen (CEF) müssen vor Baubeginn plangemäß angelegt sein. Ihre Funktionsfähigkeit muss von einer fachkundigen Person bestätigt werden, bevor mit den Arbeiten zur Errichtung der Fotovoltaikanlage begonnen wird.

Der Markt Rimpar ist verpflichtet, die Ausgleichsflächen dem Landesamt für Umwelt zur Aufnahme in das Ökoflächenkataster zu übermitteln (Art. 9 Satz 4 Bayerisches Naturschutzgesetz). Mit der Meldung kann auch ein Büro beauftragt werden.

Immissionsschutz

Seitens des Immissionsschutzes bestehen keine Einwände.

Es darf auf die hiesige Stellungnahme vom 26.05.2025 zur ersten Beteiligung verwiesen werden.

Denkmalschutz

Wir möchten an unser Schreiben vom 22.05.2025 (Unser Zeichen: P-2025-2076-1_S2) erinnern und bitten die Bodendenkmäler auch im zugehörigen Kartenmaterial ihre Lage und Ausdehnung darzustellen.

Für die Aufnahme der Erlaubnispflicht von Bodeneingriffen nach Art. 7 Abs. 1 BayDSchG in den Hinweisen des Planentwurfes zum Bebauungsplan bedanken wir uns. Um Missverständnisse zu vermeiden, sollte der Hinweis auf Art. 7 Abs. 1 BayDSchG auch noch in der Begründung und dem Umweltbericht ergänzt werden. Lediglich auf Art. 8 BayDSchG zu verweisen ist nicht ausreichend.

Gesundheitsamt

Im Rahmen der zweiten, förmlichen Beteiligung an den o. a. Bauleitplanverfahren des Marktes Rimpar zur Festsetzung eines Sondergebiets „Agri-Photovoltaikanlage Gramschatz“ ergeben sich keine Änderungen zur bereits abgegebenen Stellungnahme des Gesundheitsamtes.

Kreisentwicklung

Auf die Stellungnahme vom 26.05.2025 wird verwiesen.

Mit der 12. Änderung des Flächennutzungsplans und dem Aufstellen des Bebauungsplans „Agri-Photovoltaikanlage Gramschatz“ beabsichtigt der Markt Rimpar die Voraussetzungen zur Errichtung einer „Agri-Photovoltaikanlage“ für eine Projektgesellschaft zu schaffen.

Aus Sicht der Kreisentwicklung bestehen weiterhin keine Einwände gegen das Vorhaben.

Klimaschutz

Es wird auf die Stellungnahme vom 26.05.2025 verwiesen.

*Beschlussvorschlag
Bauplanungsrecht
Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.*

Wasserrecht

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen, das WWA wurde am Verfahren beteiligt, die Sammlung und Ableitung von Regenwasser ist nicht vorgesehen. Aufgrund der Art des Vorhabens sollen für die landwirtschaftliche Nutzung die Niederschläge vor Ort versickern. Die AwSV wird für das Vorhaben eingehalten.

Immissionsschutz

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Naturschutz

Die Vermeidungsmaßnahmen M01-M02 sowie M04-M06 sind unter B 4.1 und M03 unter B 4.2, Maßnahme 2 und M07 unter C 03 im Bebauungsplan durch verbindliche Festsetzungen verankert. Der Hinweis, dass die Maßnahmen M 06 vor dem Bau umgesetzt werden muss, ist unter B 4.1 bereits enthalten (letztes Tiree). Da keine Ausgleichs- und CEF-Maßnahmen erforderlich sind, werden die Vermeidungsmaßnahmen über einen städtebaulichen Vertrag gesichert.

Denkmalschutz

Der Hinweis zur denkmalrechtlichen Erlaubnis ist im Bebauungsplan unter Hinweise D 3 bereits enthalten. Eine denkmalrechtliche Erlaubnis wurde bereits beantragt und liegt mit dem Schreiben vom 09.09.2025 vor. Die Begründung wird noch ergänzt.

Gesundheitsamt

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Kreisentwicklung

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Klimaschutz

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. In der Stellungnahme des SG Klimaschutz vom 26.05.2025 wurden keine Einwände erhoben.

Beschlussempfehlung Bebauungsplan

Der Markt Rimpfart hält am Bebauungsplan mit Grünordnungsplan „Agri-Photovoltaikanlage Gramschatz“ fest, mit der Ergänzung der Bodendenkmäler im Planblatt und dem Hinweis zur denkmalrechtlichen Erlaubnis in der Begründung.

Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege – 14.08.2025

Bodendenkmalpflegerische Belange:

Wir möchten an unser Schreiben vom 22.05.2025 (Unser Zeichen: P-2025-2076-1_S2) erinnern und bitten die Bodendenkmäler auch im zugehörigen Kartenmaterial ihre Lage und Ausdehnung darzustellen.

Für die Aufnahme der Erlaubnispflicht von Bodeneingriffen nach Art. 7 Abs. 1 BayDSchG in den Hinweisen des Planentwurfes zum Bebauungsplan bedanken wir uns. Um Missverständnisse zu vermeiden, sollte der Hinweis auf Art. 7 Abs. 1 BayDSchG auch noch in der Begründung und dem Umweltbericht ergänzt werden. Lediglich auf Art. 8 BayDSchG zu verweisen ist nicht ausreichend.

Die Untere Denkmalschutzbehörde erhält dieses Schreiben per E-Mail mit der Bitte um Kenntnisnahme. Für allgemeine Rückfragen zur Beteiligung des BLfD im Rahmen der Bauleitplanung stehen wir selbstverständlich gerne zur Verfügung. Fragen, die konkrete Belange der Bau- und Kunstdenkmalpflege oder Bodendenkmalpflege betreffen, richten Sie ggf. direkt an den für Sie zuständigen Gebietsreferenten der Praktischen Denkmalpflege (www.blfd.bayern.de).

Beschlussvorschlag

Der Hinweis zur denkmalrechtlichen Erlaubnis wird in der Begründung zum Bebauungsplan und Flächennutzungsplan noch ergänzt, Das Bodendenkmal wird im Planblatt ergänzt.

Beschlussempfehlung Bebauungsplan

Der Markt Rimpar hält am Bebauungsplan mit Grünordnungsplan „Agri-Photovoltaikanlage Gramschatz“ fest, mit der Ergänzung des Bodendenkmals im Planblatt und dem Hinweis zur denkmalrechtlichen Erlaubnis in der Begründung.

Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Nordbayern – 07.08.2025

Belange des Baulastträgers für Bundesautobahnen werden nicht betroffen. Sowohl die Änderung des Flächennutzungsplans als auch der Bebauungsplan liegen mehr als 1,89 km von der Bundesautobahn A7 entfernt.

Auf die vom Verkehr auf der BAB A7 ausgehenden und auf das Planungsgebiet evtl. einwirkenden Emissionen wird hingewiesen. Eine Abhilfe kann vom Straßenbaulastträger nicht eingefordert werden.

Beschlussvorschlag

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Beschlussempfehlung Flächennutzungsplan

Der Markt Rimpar hält an der Änderung Flächennutzungsplan mit Landschaftsplan im Be-reich „Agri-Photovoltaikanlage Gramschatz“ fest.

Beschlussempfehlung Bebauungsplan

Der Markt Rimpar hält am Bebauungsplan mit Grünordnungsplan „Agri-Photovoltaikanlage Gramschatz“ fest.

N-ERGIE Netz GmbH – 04.08.2025

Die Stellungnahme vom 25.04.2025, AZ: ARB02202516850 & ARB02202516851, behält weiterhin Gültigkeit. Eine Kopie dieser Stellungnahme fügen wir als Anlage bei.

Wir bedanken uns für die Einbindung in das Verfahren.

Die aktuellen Datenschutzhinweise zum Umgang mit personenbezogenen Daten finden Sie auf unserer Internetseite www.n-ergie-netz.de.

Beschlussvorschlag

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. In der Stellungnahme der E-Nergie vom 04.08.2025 wurden keine Einwände erhoben.

Beschlussempfehlung Flächennutzungsplan

Der Markt Rimpär hält an der Änderung Flächennutzungsplan mit Landschaftsplan im Bereich „Agri-Photovoltaikanlage Gramschatz“ fest.

Beschlussempfehlung Bebauungsplan

Der Markt Rimpär hält am Bebauungsplan mit Grünordnungsplan „Agri-Photovoltaikanlage Gramschatz“ fest.

Bayernwerk Netz GmbH – 28.04.2025

Die Netze der Gasversorgung Unterfranken GmbH (GasUf) sind an die Energienetze Bayern GmbH verpachtet. Die Betriebsführung liegt bei der Bayernwerk Netz GmbH. Daher beantworten wir Ihre Anfrage.

Der Geltungsbereich des Plangebiets liegt im nördlichen Gemeindegebiet des Marktes Rimpär, nördlich des Ortsteils Gramschatz (Landkreis Würzburg, Regierungsbezirk Unterfranken) und enthält **folgende Flurnummern**: 3076, 3075, 3093, 3094, 3095, 3096, 3097, 3098, 3030, 3029, 3032, 3032/ 1, 3033, 3034, 3035, 3037, 3038 sowie die Teilflächen der Flurwege 3043, 3031, 3036 und dem Graben 3067/ 4 (alle Gemarkung Gramschatz). Der Geltungsbereich umfasst eine Gesamtfläche von 26,47 ha.

Ausgleichsflächen wurden keine ausgewiesen.

Im Geltungsbereich des **Bebauungsplans mit Grünordnungsplan sowie der zugehörigen Änderung des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan „Agri-Photovoltaikanlage Gramschatz“ im Markt Rimpär** befinden sich **derzeit keine** Versorgungsleitungen – und Anlagen (Strom/ GAS und Datenleitungen) unseres Unternehmens.

Somit bestehen unsererseits **derzeit keine Bedenken gegen den Bebauungsplan mit Grünordnungsplan sowie der zugehörigen Änderung des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan „Agri-Photovoltaikanlage Gramschatz“ im Markt Rimpär mit dem Ortsteil Gramschatz mit Planstand vom 31. Juli 2025.**

Beteiligen Sie uns auch weiterhin, unter anderem, an der Aufstellung bzw. an Änderungen von Flächennutzungs-, Bebauungs- und Grünordnungsplänen, da sich besonders im Ausübungsbereich unserer Versorgungsleitungen auch Einschränkungen bezüglich der Bepflanzbarkeit und Schutzstreifen zu Versorgungsleitungen und -anlagen ergeben können.

Auf das Beifügen von Sicherheit- und Merkblättern haben wir verzichtet.

Beschlussvorschlag

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen, das Verfahren ist abgeschlossen

Beschlussempfehlung Flächennutzungsplan

Der Markt Rimpär hält an der Änderung Flächennutzungsplan mit Landschaftsplan im Bereich „Agri-Photovoltaikanlage Gramschatz“ fest.

Beschlussempfehlung Bebauungsplan

Der Markt Rimpär hält am Bebauungsplan mit Grünordnungsplan „Agri-Photovoltaikanlage Gramschatz“ fest. 12

Gasversorgung Unterfranken GmbH – 04.08.2025

Das Erdgasnetz der Gasversorgung Unterfranken GmbH ist an die Energienetze Bayern GmbH verpachtet. Die Betriebsführung liegt bei der Bayernwerk Netz GmbH. Ihre Nachricht haben wir an das zuständige Netzcenter in Fuchsstadt weitergeleitet. Die Antwort erhalten Sie direkt von dort.

Beschlussvorschlag

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen, von der Energienetze Bayern GmbH wurden keine Einwände erhoben

Beschlussempfehlung Flächennutzungsplan

Der Markt Rimpar hält an der Änderung Flächennutzungsplan mit Landschaftsplan im Bereich „Agri-Photovoltaikanlage Gramschatz“ fest.

Beschlussempfehlung Bebauungsplan

Der Markt Rimpar hält am Bebauungsplan mit Grünordnungsplan „Agri-Photovoltaikanlage Gramschatz“ fest.

PLEdoc GmbH – 04.08.2025

Wir beziehen uns auf Ihre o.g. Maßnahme und teilen Ihnen hierzu mit, dass von uns verwaltete Versorgungsanlagen der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber von der geplanten Maßnahme nicht betroffen werden:

- OGE (Open Grid Europe GmbH), Essen
- Kokereigasnetz Ruhr GmbH, Essen
 - Ferngas Netzgesellschaft mbH (FG), Netzgebiet Nordbayern, Schwaig bei Nürnberg
- Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen
- Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Essen
- Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETG), Dortmund
- Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen

Maßgeblich für unsere Auskunft ist der im Übersichtsplan markierte Bereich. Dort dargestellte Leitungsverläufe dienen nur zur groben Übersicht.

Achtung: Eine Ausdehnung oder Erweiterung des Projektbereichs bedarf immer einer erneuten Abstimmung mit uns.

Datenschutzhinweis:

Im Rahmen der Netzauskunft, werden die von Ihnen angegebenen personenbezogenen Daten zum Zweck der Bearbeitung Ihres Anliegens und zur Kontaktaufnahme mit Ihnen verarbeitet. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO. Die Aufbewahrungs- bzw. Lösungsfrist beträgt 10 Jahre, sofern nicht bei einer von uns jährlich durchgeführten Überprüfung ein Zweckfortfall der Aufbewahrung festgestellt wird.

Sie haben das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung oder Einschränkung und Übertragbarkeit der Sie betreffenden personenbezogenen Daten. Zudem haben Sie das Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten. 13

Beschlussvorschlag

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Beschlussempfehlung Flächennutzungsplan

Der Markt Rimpfing hält an der Änderung Flächennutzungsplan mit Landschaftsplan im Bereich „Agri-Photovoltaikanlage Gramschitz“ fest.

Beschlussempfehlung Bebauungsplan

Der Markt Rimpfing hält am Bebauungsplan mit Grünordnungsplan „Agri-Photovoltaikanlage Gramschitz“ fest.

Deutsche Telekom Technik GmbH – 14.08.2025

Mit Schreiben vom 13.05.2025 haben wir bereits zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Agri-Photovoltaikanlage Gramschitz“ und der Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich Stellung genommen.

Diese Stellungnahme gilt unverändert weiter.

Beschlussvorschlag

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. In der Stellungnahme der Deutschen Telekom vom 14.08.2025 wurden keine Einwände erhoben.

Beschlussempfehlung Flächennutzungsplan

Der Markt Rimpfing hält an der Änderung Flächennutzungsplan mit Landschaftsplan im Bereich „Agri-Photovoltaikanlage Gramschitz“ fest.

Beschlussempfehlung Bebauungsplan

Der Markt Rimpfing hält am Bebauungsplan mit Grünordnungsplan „Agri-Photovoltaikanlage Gramschitz“ fest.

Fernwasserversorgung Franken – 04.08.2025

Die Überprüfung Ihrer Anfrage hat ergeben, dass Ihre geplante Maßnahme außerhalb unseres Verbandsgebietes liegt.

Wir weisen Sie darauf hin, dass in diesem Bereich unterirdische Anlagen anderer Versorgungsunternehmen liegen können. Bitte wenden Sie sich an die zuständige Gemeindeverwaltung, um darüber weitere Informationen zu erhalten.

Beschlussvorschlag

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Beschlussempfehlung Flächennutzungsplan

Der Markt Rimpfing hält an der Änderung Flächennutzungsplan mit Landschaftsplan im Bereich „Agri-Photovoltaikanlage Gramschitz“ fest.

Beschlussempfehlung Bebauungsplan

Der Markt Rimpfing hält am Bebauungsplan mit Grünordnungsplan „Agri-Photovoltaikanlage Gramschitz“ fest.

Bauernverband– 01.09.2025

der Bayerische Bauernverband nimmt zu der oben genannten Planung wie folgt Stellung:

Ergänzend zu unserer Stellungnahme vom 28.05.2025, die weiterhin gültig ist, möchten wir anmerken, dass die Rückbauverpflichtung aller technischen Einrichtungen sowie der Ausgleichsmaßnahmen direkt in die Festsetzungen des Bebauungsplanes

aufzunehmen ist. Nur so kann Transparenz und Verbindlichkeit gewährleistet werden. Ein alleiniger Verweis auf einen städtebaulichen Vertrag ist nicht ausreichend. Die Nachnutzung der Flächen ist als Ackerland festzulegen. Wir bitten, die vorgebrachten Punkte bei der weiteren Planung zu berücksichtigen.

Beschlussvorschlag

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen, die Stellungnahme vom 28.05.2025 wurde im Rahmen der Abwägung zum Entwurf bereits behandelt, der Rückbau wird in einem städtebaulichen Vertrag geregelt, da der genaue Zeitpunkt für den Rückbau nicht feststeht.

Beschlussempfehlung Flächennutzungsplan

Der Markt Rimpar hält an der Änderung Flächennutzungsplan mit Landschaftsplan im Bereich „Agri-Photovoltaikanlage Gramschatz“ fest.

Beschlussempfehlung Bebauungsplan

Der Markt Rimpar hält am Bebauungsplan mit Grünordnungsplan „Agri-Photovoltaikanlage Gramschatz“ fest. 15

Fazit:

Die im Rahmen des Verfahrens vorgebrachten Stellungnahmen wurden behandelt. Der Gemeinderat des Marktes Rimpar hat über die vorgebrachten Stellungnahmen beschlossen und hierbei unter Berücksichtigung der planungsrelevanten Umstände die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen.

Gegenüber der Entwurfsfassung zum Bebauungsplan mit Grünordnungsplan „Agri-Photovoltaikanlage Gramschatz“ und der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich wurden keine Änderungen bzw. Ergänzungen am Text oder Plan vorgenommen. Es sind keine Inhalte betroffen, die zu einer erneuten Auslegung führen.

Beschlüsse zum Verfahren:

TOP: Bebauungsplan mit Grünordnungsplan „Agri-Photovoltaikanlage Gramschatz“ – Satzungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat des Marktes Rimpar beschließt gemäß § 10 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan mit Grünordnungsplan „Agri-Photovoltaikanlage Gramschatz“ in der Fassung vom 18.09.2025, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen, welcher die aus der vorangegangenen Abwägung eingeflossenen Anregungen, Hinweise und Bedenken bereits enthält, als Satzung.

Der Bebauungsplan in der Fassung vom 18.09.2025 ist zusammen mit der Genehmigung der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Rimpar im Bereich „Agri-Photovoltaikanlage Gramschatz“ durch das Landratsamt Würzburg im Amts- und Mitteilungsblatt des Marktes Rimpar ortsüblich bekannt zu machen.

Beschluss:

Der Gemeinderat des Marktes stimmt den Beschlussvorschlägen für die notwendigen Abwägungen zu:

- Zur Änderung des Flächennutzungsplans des Marktes Rimpar im Bereich „Agri-Photovoltaikanlage Gramschatz“

Aufgrund der unproblematischen Stellungnahmen beschloss der Marktgemeinderat, über die eingegangenen Anregungen in Form eines Sammelbeschlusses zu entscheiden.

Beschlossen Ja 15 Nein 0

2.2 Kenntnisnahme der Abwägung und Beschlüsse zu den eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und Bürger zum Bebauungsplan und Grünordnungsplan „Agri-Photovoltaik Gramschatz“

Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Von Seiten der Öffentlichkeit wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

Von folgenden Trägern öffentlicher Belange wurde keine Stellungnahme abgegeben:

- Regierung von Unterfranken, Würzburg Fachbereich Brand- und Katastrophenschutz
- Landratsamt Würzburg, Kreisbrandrat, Staatliches Schulamt
- Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Würzburg
- Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Nürnberg
- Deutsche Funkturm GmbH, Nürnberg
- Handwerkskammer für Unterfranken, Würzburg
- N-ERGIE AG, Nürnberg
- Mainfranken Netze GmbH, Würzburg
- WVV Würzburg
- Zweckverband zur Abwasserbeseitigung Obere Pleichach, Bergtheim
- team orange, Veitshöchheim
- Bayerischer Bauernverband, Würzburg
- Bayerisches Forstamt, Würzburg
- Bund Naturschutz in Bayern e.V., Würzburg
- Fischereifachberatung, Würzburg
- Gemeinde Estenfeld
- Kreisheimatpflegerin, Würzburg
- Landesbund für Vogelschutz, Veitshöchheim

Folgende Träger öffentlicher Belange haben keine Einwendungen:

- Landratsamt Würzburg, Kreisjugendring
- Bundesamt für Infrastruktur u.a. der Bundeswehr, Bonn*
- Regierung von Oberfranken, Bergamt Nordbayern, Bayreuth
- Regierung von Mittelfranken, Luftamt Nordbayern, Nürnberg
- Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken, Würzburg
- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Kitzingen-Würzburg, Kitzingen
- Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg
- Staatliches Bauamt Würzburg
- IHK Würzburg-Schweinfurt
- Stadt Würzburg

- Stadt Arnstein
- Gemeinde Unterpleichfeld
- Gemeinde Güntersleben
- Gemeinde Hausen b. Würzburg
- VG Bergtheim

Folgende Träger öffentlicher Belange haben Anregungen zur Planung vorgebracht:

- Regierung von Unterfranken, Würzburg
- Regionaler Planungsverband Würzburg
- Landratsamt Würzburg
- Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, München
- Die Autobahn GmbH des Bundes, Außenstelle Niederlassung Nordbayern, Nürnberg
- N-ERGIE Netz GmbH, Nürnberg
- Bayernwerk Netz GmbH, Marktheidenfeld
- Gasversorgung Unterfranken GmbH, Würzburg
- PLEdoc GmbH, Essen
- Deutsche Telekom Technik GmbH, Würzburg
- Fernwasserversorgung Franken, Uffenheim

Nach Prüfung der Anregungen werden folgende Beschlussvorschläge unterbreitet.

Regierung von Unterfranken – 14.08.2025

Gegenstand der Bauleitplanung ist die Ausweisung eines ca. 26,5 ha großen Sondergebiets für die Errichtung einer Agri-Photovoltaikanlage. Das Sondergebiet umfasst die Grundstücke mit den Flurnummern 3076, 3075, 3093, 3094, 3095, 3096, 3097, 3098, 3030, 3029, 3032, 3032/1, 3033, 3034, 3035, 3037, 3038 sowie die Teilflächen der Flurwege 3043, 3031, 3036 und Graben 3067/4 der Gemarkung Gramschatz.

Als höhere Landesplanungsbehörde haben wir uns bereits mit Schreiben vom 16.05.2025 Nrn. 24-8314.1309-3-10-18 / 24-8314.1309-3-16-5 im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung zu der Bauleitplanung geäußert.

Im Ergebnis haben wir festgestellt, dass die Photovoltaikanlage unter raumordnerischen Gesichtspunkten einen Beitrag zum Ausbau der erneuerbaren Energien leistet. Zur Frage der Vereinbarkeit des Vorhabens mit den artenschutzrechtlichen Belangen haben wir die Einholung einer Stellungnahme der zuständigen Naturschutzbehörde empfohlen. Die Artenschutzprüfung wurde erst in diesem Beteiligungsschritt dem Umweltbericht beigefügt. Vor diesem Hintergrund halten wir an unserer Stellungnahme aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung im Grundsatz weiterhin fest. Unter raumordnerischen Gesichtspunkten werden keine grundlegenden Bedenken gegen die geplante Agri-Photovoltaikanlage erhoben, sofern die betroffenen artenschutzrechtlichen Belange seitens der zuständigen Fachstelle in ausreichendem Maße berücksichtigt werden.

Hinweis an den Markt Rimpar:

Wir bitten Sie, uns nach Abschluss der Verfahren die rechtskräftigen Fassungen des Flächennutzungsplans und des Bebauungsplans mit Begründungen auf digitalem Wege (Art. 30 BayLplG) zur Pflege des hiesigen Rauminformationssystems an folgende E-Mail-Adresse zukommen zu lassen: poststelle@reg-ufr.bayern.de.

Beschlussvorschlag

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. das Vorhaben wurde mit der unteren Naturschutzbehörde abgestimmt. Eine Planungsänderung ist nicht erforderlich.

Beschlussempfehlung Flächennutzungsplan

Der Markt Rimpar hält an der Änderung Flächennutzungsplan mit Landschaftsplan im Be-reich „Agri-Photovoltaikanlage Gramschatz“ fest.

Beschlussempfehlung Bebauungsplan

Der Markt Rimpar hält am Bebauungsplan mit Grünordnungsplan „Agri-Photovoltaikanlage Gramschatz“ fest.

Regionaler Planungsverband Würzburg – 18.08.2025

Der Markt Rimpar führt Bauleitplanverfahren zur Änderung des Flächennutzungsplans und zur Aufstellung eines Bebauungsplans „Agri-Photovoltaikanlage Gramschatz“ durch, um die baurechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer ca. 26,5 ha großen Agri-PV-Anlage zu schaffen.

Der Regionale Planungsverband Würzburg hat bereits mit Schreiben vom 16.06.2025 zu dem Vorhaben Stellung genommen und seinerzeit keine Bedenken erhoben. An dieser fachlichen Bewertung des Vorhabens wird weiterhin festgehalten.

Beschlussvorschlag

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Beschlussempfehlung Flächennutzungsplan

Der Markt Rimpar hält an der Änderung Flächennutzungsplan mit Landschaftsplan im Bereich „Agri-Photovoltaikanlage Gramschatz“ fest.

Beschlussempfehlung Bebauungsplan

Der Markt Rimpar hält am Bebauungsplan mit Grünordnungsplan „Agri-Photovoltaikanlage Gramschatz“ fest.

Landratsamt Würzburg – 04.09.2025

FNP

Bauplanungsrecht

Bei der geplanten Änderung handelt es sich nicht um eine Gesamtüberplanung der Flächen des Marktes Rimpar. Es wird daher empfohlen, der FNP-Änderung eine Nummerierung zu geben um Änderungen auch in späteren Jahren leicht chronologisch nachvollziehen zu können.

Aus planungsrechtlicher, technischer Sicht bestehen sonst keine Einwände gegen die geplante Änderung des FNP.

Wasserrecht

Das Gebiet ist als Karstgebiet bzw. Gebiet mit klüftigem Untergrund eingestuft. Das geplante Vorhaben liegt nicht in einem amtlich festgesetzten Wasserschutzgebiet und nicht im amtlich festgesetzten Überschwemmungsgebiet eines Gewässers.

Es wird vorausgesetzt, dass die ordnungsgemäße Erschließung (Niederschlagswasserbewirtschaftung) gesichert wird. Anfallendes Niederschlagswasser sollte generell gesammelt und breitflächig über die aktive Bodenzone versickert werden.

Die Oberflächen von Stellplätzen und Zufahrten sollten wasserdurchlässig gestaltet werden.

Bezüglich der grundsätzlichen, wasserwirtschaftlichen Belange wird dem Verfahrensführer (Gemeinde) empfohlen, auch den allgemeinen amtlichen Sachverständigen in der Wasserwirtschaft, das zuständige Wasserwirtschaftsamt, hier: Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg (WWA) im Verfahren zu beteiligen zum allgemeinen Gewässer- und Bodenschutz, sowie zum Umgang mit Niederschlagswasser.

Durch die o. g. Bauleitplanung werden keine ggf. erforderlichen wasserrechtlichen Genehmigungen bzw. Erlaubnisse ersetzt. Sofern z. B. Veränderungen an Gewässern/ wasserführenden Gräben vorgesehen sind oder Niederschlagswasser versickert oder in ein Graben/Gewässer eingeleitet werden soll (z. B. über ein Regenrückhaltebecken), ist dies ggf. in einem separaten wasserrechtlichen Verfahren abzuprüfen. Bitte ggf. vorab dann mit dem Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg (WWA) abklären.

Beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, allgemein wassergefährdenden Stoffen bzw. Stoffen, aus denen sich wassergefährdende Stoffe herauslösen können ist insbesondere § 62 WHG in Verbindung mit der „Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen – AwSV“, sowie die allgemein anerkannten Regeln der Technik (z. B. DIN-Normen, TRwS usw.) zu beachten und einzuhalten. Die Verordnung kann im Internetangebot des Landesamt für Umwelt: www.lfu.bayern.de, Suchbegriff: „AwSV“ nachgelesen werden. Ebenso sind die allgemein anerkannten Regeln der Technik, z. B. DIN-Normen, TRwS usw. einzuhalten. Die Lagerbehälter, die Armaturen und Sicherheitseinrichtungen, Auffangwannen, Rohrleitungen, sowie die jeweiligen Bodenbefestigungen usw. müssen für das jeweilige Medium zugelassen sein. Die Anzeigepflicht für die Lagerung von wassergefährdenden Stoffen richtet sich nach § 40 der AwSV.

Mit E-Mail vom 07.08.2025 nahm Frau Lesch bezüglich Bodenschutz Stellung:

Für die im Geltungsbereich gelegenen Flurstücke besteht kein Eintrag im Altlastenkataster ABuDIS. 5

Hinweis:

Fläche befindet sich Großteils im Einzugsgebiet der Wasserversorgung „Bahnhofsquellen“, Gemeinde Rimpar.

Immissionsschutz

Seitens des Immissionsschutzes bestehen keine Einwände.

Es darf auf die hiesige Stellungnahme vom 26.05.2025 zur ersten Beteiligung verwiesen werden.

Naturschutz

Zu einer früheren Planfassung haben wir mit Schreiben vom 05.05.2025 Stellung genommen.

Der artenschutzrechtliche Fachbeitrag liegt jetzt vor (*Bachmann Artenschutz GmbH, 14.07.2025*).

Unter der Bedingung, dass die dort genannten Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung von Konflikten M01-M05 und M07 sowie zum vorgezogenen Ausgleich (M06, CEF) beachtet bzw. umgesetzt werden, sind bei der Realisierung des Vorhabens keine Verstöße gegen die Verbote nach § 44 Abs. 1 Bundesnaturschutzgesetz zu erwarten. Das gutachterliche Fazit ist nachvollziehbar.

Entgegen der Aussage im Fachbeitrag ist auch die Maßnahme M07 verbindlich zu beachten. Die Ausgleichsflächen (CEF) müssen vor Baubeginn plangemäß angelegt sein. Ihre Funktionsfähigkeit muss von einer fachkundigen Person bestätigt werden, bevor mit den Arbeiten zur Errichtung der Fotovoltaikanlage begonnen wird.

Der Markt Rimpar ist verpflichtet, die Ausgleichsflächen dem Landesamt für Umwelt zur Aufnahme in das Ökoflächenkataster zu übermitteln (Art. 9 Satz 4 Bayerisches Naturschutzgesetz). Mit der Meldung kann auch ein Büro beauftragt werden.

Denkmalschutz

Die vom 23.04.2025 vorgelegte Bauleitplanung der Gemeinde Rimpar zur Aufstellung des Bebauungsplans mit Grünordnungsplan „Agri-Photovoltaikanlage Gramschatz“ i. d. F. vom 10.04.2025 wurde unter denkmalschutzrechtlichen und denkmalfachlichen Aspekten hinsichtlich der zu erwartenden Auswirkungen auf denkmalpflegerische Belange durchgesehen und geprüft.

Im vorliegenden Fall sprechen denkmalschutzrechtlichen und –fachlichen Aspekte gegen das geplante Bauvorhaben, sodass von unserer Seite weitere Bedingungen, Auflagen und Hinweise zu erfüllen sind.

Im Geltungsbereich liegt im südlichen Randbereich des Vorhabens das Bodendenkmal.

D-6-6025-0124 - Siedlung des Neolithikums.

Der Hinweis auf Art. 8 BayDSchG ist hier nicht ausreichend, es ist zusätzlich ein Antrag auf Grabungserlaubnis nach Art. 7 BayDSchG bei der Unteren Denkmalschutzbehörde zu stellen.

Gesundheitsamt

Im Rahmen der zweiten, förmlichen Beteiligung an den o. a. Bauleitplanverfahren des Marktes Rimpar zur Festsetzung eines Sondergebiets „Agri-Photovoltaikanlage Gramschatz“ ergeben sich keine Änderungen zur bereits abgegebenen Stellungnahme des Gesundheitsamtes.

Kreisentwicklung

Auf die Stellungnahme vom 26.05.2025 wird verwiesen.

Mit der 12. Änderung des Flächennutzungsplans und dem Aufstellen des Bebauungsplans „Agri-Photovoltaikanlage Gramschatz“ beabsichtigt der Markt Rimpar die Voraussetzungen zur Errichtung einer „Agri-Photovoltaikanlage“ für eine Projektgesellschaft zu schaffen.

Aus Sicht der Kreisentwicklung bestehen weiterhin keine Einwände gegen das Vorhaben.

Klimaschutz

Es wird auf die Stellungnahme vom 26.05.2025 verwiesen.

Beschlussvorschlag

Bauplanungsrecht

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Wasserrecht

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen, das WWA wurde am Verfahren beteiligt, die Sammlung und Ableitung von Regenwasser ist nicht vorgesehen. Aufgrund der Art des Vorhabens sollen für die landwirtschaftliche Nutzung die Niederschläge vor Ort versickern. Die AwSV wird für das Vorhaben eingehalten.

Immissionsschutz

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Naturschutz

Die Vermeidungsmaßnahmen M01-M02 sowie M04-M06 sind unter B 4.1 und M03 unter B 4.2, Maßnahme 2 und M07 unter C 03 im Bebauungsplan durch verbindliche Festsetzungen verankert. Der Hinweis, dass die Maßnahmen M 06 vor dem Bau umgesetzt werden muss, ist unter B 4.1 bereits enthalten (letztes Türe). Da keine Ausgleichs- und CEF-Maßnahmen erforderlich sind, werden die Vermeidungsmaßnahmen über einen städtebaulichen Vertrag gesichert.

Denkmalschutz

Der Hinweis zur denkmalrechtlichen Erlaubnis ist im Bebauungsplan unter Hinweise D 3 bereits enthalten. Eine denkmalrechtliche Erlaubnis wurde bereits beantragt und liegt mit dem Schreiben vom 09.09.2025 vor. Die Begründung wird noch ergänzt.

Gesundheitsamt

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Kreisentwicklung

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Klimaschutz

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. In der Stellungnahme des SG Klimaschutz vom 26.05.2025 wurden keine Einwände erhoben.

Beschlussempfehlung Flächennutzungsplan

Der Markt Rimpar hält an der Änderung Flächennutzungsplan mit Landschaftsplan im Be-reich „Agri-Photovoltaikanlage Gramschatz“ fest, mit der Ergänzung der Begründung zur denkmalrechtlichen Erlaubnis. 7

BP

Bauplanungsrecht

Aus planungsrechtlicher, technischer Sicht bestehen keine Einwände gegen den Bebauungsplan.

Wasserrecht

Das Gebiet ist als Karstgebiet bzw. Gebiet mit klüftigem Untergrund eingestuft. Das geplante Vorhaben liegt nicht in einem amtlich festgesetzten Wasserschutzgebiet und nicht im amtlich festgesetzten Überschwemmungsgebiet eines Gewässers.

Es wird vorausgesetzt, dass die ordnungsgemäße Erschließung (Niederschlagswasserbewirtschaftung) gesichert wird. Anfallendes Niederschlagswasser sollte generell gesammelt und breitflächig über die aktive Bodenzone versickert werden.

Die Oberflächen von Stellplätzen und Zufahrten sollten wasserdurchlässig gestaltet werden.

Bezüglich der grundsätzlichen, wasserwirtschaftlichen Belange wird dem Verfahrensführer (Gemeinde) empfohlen, auch den allgemeinen amtlichen Sachverständigen in der Wasserwirtschaft, das zuständige Wasserwirtschaftsamt, hier: Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg (WWA) im Verfahren zu beteiligen zum allgemeinen Gewässer- und Bodenschutz, sowie zum Umgang mit Niederschlagswasser.

Durch die o. g. Bauleitplanung werden keine ggf. erforderlichen wasserrechtlichen Genehmigungen bzw. Erlaubnisse ersetzt. Sofern z. B. Veränderungen an Gewässern/ wasserführenden Gräben vorgesehen sind oder Niederschlagswasser versickert oder in ein Graben/Gewässer eingeleitet werden soll (z. B. über ein Regenrückhaltebecken), ist dies ggf. in einem separaten wasserrechtlichen Verfahren abzuprüfen. Bitte ggf. vorab dann mit dem Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg (WWA) abklären.

Beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, allgemein wassergefährdenden Stoffen bzw. Stoffen, aus denen sich wassergefährdende Stoffe herauslösen können ist insbesondere § 62 WHG in Verbindung mit der „Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen – AwSV“, sowie die allgemein anerkannten Regeln der Technik (z. B. DIN-Normen, TRwS usw.) zu beachten und einzuhalten. Die Verordnung kann im Internetangebot des Landesamt für Umwelt: www.lfu.bayern.de, Suchbegriff: „AwSV“ nachgelesen werden. Ebenso sind die allgemein anerkannten Regeln der Technik, z. B. DIN-Normen, TRwS usw. einzuhalten. Die Lagerbehälter, die Armaturen und Sicherheitseinrichtungen, Auffangwannen, Rohrleitungen, sowie die jeweiligen Bodenbefestigungen usw. müssen für das jeweilige Medium zugelassen sein. Die Anzeigepflicht für die Lagerung von wassergefährdenden Stoffen richtet sich nach § 40 der AwSV.

Mit E-Mail vom 07.08.2025 nahm Frau Lesch bezüglich Bodenschutz Stellung:

Für die im Geltungsbereich gelegenen Flurstücke besteht kein Eintrag im Altlastenkataster ABuDIS.

Hinweis:

Fläche befindet sich Großteils im Einzugsgebiet der Wasserversorgung „Bahnhofsquellen“, Gemeinde Rimpar.

Naturschutz

Zu einer früheren Planfassung haben wir mit Schreiben vom 05.05.2025 Stellung genommen.

Der artenschutzrechtliche Fachbeitrag liegt jetzt vor (Bachmann Artenschutz GmbH, 14.07.2025).

Unter der Bedingung, dass die dort genannten Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung von Konflikten M01-M05 und M07 sowie zum vorgezogenen Ausgleich (M06, CEF) beachtet bzw. umgesetzt werden, sind bei der Realisierung des Vorhabens keine Verstöße gegen die Verbote nach § 44 Abs. 1 Bundesnaturschutzgesetz zu erwarten. Das gutachterliche Fazit ist nachvollziehbar.

Entgegen der Aussage im Fachbeitrag ist auch die Maßnahme M07 verbindlich zu beachten.

Die Ausgleichsflächen (CEF) müssen vor Baubeginn plangemäß angelegt sein. Ihre Funktionsfähigkeit muss von einer fachkundigen Person bestätigt werden, bevor mit den Arbeiten zur Errichtung der Fotovoltaikanlage begonnen wird.

Der Markt Rimpar ist verpflichtet, die Ausgleichsflächen dem Landesamt für Umwelt zur Aufnahme in das Ökoflächenkataster zu übermitteln (Art. 9 Satz 4 Bayerisches Naturschutzgesetz). Mit der Meldung kann auch ein Büro beauftragt werden.

Immissionsschutz

Seitens des Immissionsschutzes bestehen keine Einwände.

Es darf auf die hiesige Stellungnahme vom 26.05.2025 zur ersten Beteiligung verwiesen werden.

Denkmalschutz

Wir möchten an unser Schreiben vom 22.05.2025 (Unser Zeichen: P-2025-2076-1_S2) erinnern und bitten die Bodendenkmäler auch im zugehörigen Kartenmaterial ihre Lage und Ausdehnung darzustellen.

Für die Aufnahme der Erlaubnispflicht von Bodeneingriffen nach Art. 7 Abs. 1 BayDSchG in den Hinweisen des Planentwurfes zum Bebauungsplan bedanken wir uns. Um Missverständnisse zu vermeiden, sollte der Hinweis auf Art. 7 Abs. 1 BayDSchG auch noch in der Begründung und dem Umweltbericht ergänzt werden. Lediglich auf Art. 8 BayDSchG zu verweisen ist nicht ausreichend.

Gesundheitsamt

Im Rahmen der zweiten, förmlichen Beteiligung an den o. a. Bauleitplanverfahren des Marktes Rimpar zur Festsetzung eines Sondergebiets „Agri-Photovoltaikanlage Gramschatz“ ergeben sich keine Änderungen zur bereits abgegebenen Stellungnahme des Gesundheitsamtes.

Kreisentwicklung

Auf die Stellungnahme vom 26.05.2025 wird verwiesen.

Mit der 12. Änderung des Flächennutzungsplans und dem Aufstellen des Bebauungsplans „Agri-Photovoltaikanlage Gramschatz“ beabsichtigt der Markt Rimpar die Voraussetzungen zur Errichtung einer „Agri-Photovoltaikanlage“ für eine Projektgesellschaft zu schaffen.

Aus Sicht der Kreisentwicklung bestehen weiterhin keine Einwände gegen das Vorhaben.

Klimaschutz

Es wird auf die Stellungnahme vom 26.05.2025 verwiesen.

Beschlussvorschlag
Bauplanungsrecht

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Wasserrecht

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen, das WWA wurde am Verfahren beteiligt, die Sammlung und Ableitung von Regenwasser ist nicht vorgesehen. Aufgrund der Art des Vorhabens sollen für die landwirtschaftliche Nutzung die Niederschläge vor Ort versickern. Die AwSV wird für das Vorhaben eingehalten.

Immissionsschutz

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Naturschutz

Die Vermeidungsmaßnahmen M01-M02 sowie M04-M06 sind unter B 4.1 und M03 unter B 4.2, Maßnahme 2 und M07 unter C 03 im Bebauungsplan durch verbindliche Festsetzungen verankert. Der Hinweis, dass die Maßnahmen M 06 vor dem Bau umgesetzt werden muss, ist unter B 4.1 bereits enthalten (letztes Türe). Da keine Ausgleichs- und CEF-Maßnahmen erforderlich sind, werden die Vermeidungsmaßnahmen über einen städtebaulichen Vertrag gesichert.

Denkmalschutz

Der Hinweis zur denkmalrechtlichen Erlaubnis ist im Bebauungsplan unter Hinweise D 3 bereits enthalten. Eine denkmalrechtliche Erlaubnis wurde bereits beantragt und liegt mit dem Schreiben vom 09.09.2025 vor. Die Begründung wird noch ergänzt.

Gesundheitsamt

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Kreisentwicklung

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Klimaschutz

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. In der Stellungnahme des SG Klimaschutz vom 26.05.2025 wurden keine Einwände erhoben.

Beschlussempfehlung Bebauungsplan

Der Markt Rimpfing hält am Bebauungsplan mit Grünordnungsplan „Agri-Photovoltaikanlage Gramschatz“ fest, mit der Ergänzung der Bodendenkmäler im Planblatt und dem Hinweis zur denkmalrechtlichen Erlaubnis in der Begründung.

Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege – 14.08.2025

Bodendenkmalpflegerische Belange:

Wir möchten an unser Schreiben vom 22.05.2025 (Unser Zeichen: P-2025-2076-1_S2) erinnern und bitten die Bodendenkmäler auch im zugehörigen Kartenmaterial ihre Lage und Ausdehnung darzustellen.

Für die Aufnahme der Erlaubnispflicht von Bodeneingriffen nach Art. 7 Abs. 1 BayDSchG in den Hinweisen des Planentwurfes zum Bebauungsplan bedanken wir uns. Um Missverständnisse zu vermeiden, sollte der Hinweis auf Art. 7 Abs. 1 BayDSchG auch noch in der Begründung und dem Umweltbericht ergänzt werden. Lediglich auf Art. 8 BayDSchG zu verweisen ist nicht ausreichend.

Die Untere Denkmalschutzbehörde erhält dieses Schreiben per E-Mail mit der Bitte um Kenntnisnahme. Für allgemeine Rückfragen zur Beteiligung des BLfD im Rahmen der Bauleitplanung stehen wir selbstverständlich gerne zur Verfügung. Fragen, die konkrete Belange der Bau- und Kunstdenkmalpflege oder Bodendenkmalpflege betreffen, richten Sie ggf. direkt an den für Sie zuständigen Gebietsreferenten der Praktischen Denkmalpflege (www.blfd.bayern.de).

Beschlussvorschlag

Der Hinweis zur denkmalrechtlichen Erlaubnis wird in der Begründung zum Bebauungsplan und Flächennutzungsplan noch ergänzt, Das Bodendenkmal wird im Planblatt ergänzt.

Beschlussempfehlung Bebauungsplan

Der Markt Gramschatz hält am Bebauungsplan mit Grünordnungsplan „Agri-Photovoltaikanlage Gramschatz“ fest, mit der Ergänzung des Bodendenkmals im Planblatt und dem Hinweis zur denkmalrechtlichen Erlaubnis in der Begründung.

Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Nordbayern – 07.08.2025

Belange des Baulastträgers für Bundesautobahnen werden nicht betroffen. Sowohl die Änderung des Flächennutzungsplans als auch der Bebauungsplan liegen mehr als 1,89 km von der Bundesautobahn A7 entfernt.

Auf die vom Verkehr auf der BAB A7 ausgehenden und auf das Planungsgebiet evtl. einwirkenden Emissionen wird hingewiesen. Eine Abhilfe kann vom Straßenbaulastträger nicht eingefordert werden.

Beschlussvorschlag

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Beschlussempfehlung Flächennutzungsplan

Der Markt Rimpar hält an der Änderung Flächennutzungsplan mit Landschaftsplan im Be-reich „Agri-Photovoltaikanlage Gramschatz“ fest.

Beschlussempfehlung Bebauungsplan

Der Markt Rimpar hält am Bebauungsplan mit Grünordnungsplan „Agri-Photovoltaikanlage Gramschatz“ fest.

N-ERGIE Netz GmbH – 04.08.2025

Die Stellungnahme vom 25.04.2025, AZ: ARB02202516850 & ARB02202516851, behält weiterhin Gültigkeit. Eine Kopie dieser Stellungnahme fügen wir als Anlage bei.

Wir bedanken uns für die Einbindung in das Verfahren.

Die aktuellen Datenschutzhinweise zum Umgang mit personenbezogenen Daten finden Sie auf unserer Internetseite www.n-ergie-netz.de. 11

Beschlussvorschlag

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. In der Stellungnahme der E-Nergie vom 04.08.2025 wurden keine Einwände erhoben.

Beschlussempfehlung Flächennutzungsplan

Der Markt Rimpär hält an der Änderung Flächennutzungsplan mit Landschaftsplan im Bereich „Agri-Photovoltaikanlage Gramschatz“ fest.

Beschlussempfehlung Bebauungsplan

Der Markt Rimpär hält am Bebauungsplan mit Grünordnungsplan „Agri-Photovoltaikanlage Gramschatz“ fest.

Bayernwerk Netz GmbH – 28.04.2025

Die Netze der Gasversorgung Unterfranken GmbH (GasUf) sind an die Energienetze Bayern GmbH verpachtet. Die Betriebsführung liegt bei der Bayernwerk Netz GmbH. Daher beantworten wir Ihre Anfrage.

Der Geltungsbereich des Plangebiets liegt im nördlichen Gemeindegebiet des Marktes Rimpär, nördlich des Ortsteils Gramschatz (Landkreis Würzburg, Regierungsbezirk Unterfranken) und enthält **folgende Flurnummern**: 3076, 3075, 3093, 3094, 3095, 3096, 3097, 3098, 3030, 3029, 3032, 3032/ 1, 3033, 3034, 3035, 3037, 3038 sowie die Teilflächen der Flurwege 3043, 3031, 3036 und dem Graben 3067/ 4 (alle Gemarkung Gramschatz). Der Geltungsbereich umfasst eine Gesamtfläche von 26,47 ha. **Ausgleichsflächen wurden keine ausgewiesen.**

Im Geltungsbereich des **Bebauungsplans mit Grünordnungsplan sowie der zugehörigen Änderung des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan „Agri-Photovoltaikanlage Gramschatz“ im Markt Rimpär** befinden sich **derzeit keine** Versorgungsleitungen – und Anlagen (Strom/ GAS und Datenleitungen) unseres Unternehmens.

Somit bestehen unsererseits **derzeit keine Bedenken gegen den Bebauungsplan mit Grünordnungsplan sowie der zugehörigen Änderung des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan „Agri-Photovoltaikanlage Gramschatz“ im Markt Rimpär mit dem Ortsteil Gramschatz mit Planstand vom 31. Juli 2025.**

Beteiligen Sie uns auch weiterhin, unter anderem, an der Aufstellung bzw. an Änderungen von Flächennutzungs-, Bebauungs- und Grünordnungsplänen, da sich besonders im Ausübungsbereich unserer Versorgungsleitungen auch Einschränkungen bezüglich der Bepflanzbarkeit und Schutzstreifen zu Versorgungsleitungen und -anlagen ergeben können.

Auf das Beifügen von Sicherheit- und Merkblättern haben wir verzichtet.

Beschlussvorschlag

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen, das Verfahren ist abgeschlossen

Beschlussempfehlung Flächennutzungsplan

*Der Markt Rimpär hält an der Änderung Flächennutzungsplan mit Landschaftsplan im Bereich „Agri-Photovoltaikanlage Gramschatz“ fest. **Beschlussempfehlung Bebauungsplan** Der Markt Gramschatz hält am Bebauungsplan mit Grünordnungsplan „Agri-Photovoltaikanlage Gramschatz“ fest.*

Gasversorgung Unterfranken GmbH – 04.08.2025

Das Erdgasnetz der Gasversorgung Unterfranken GmbH ist an die Energienetze Bayern GmbH verpachtet. Die Betriebsführung liegt bei der Bayernwerk Netz GmbH. Ihre Nachricht haben wir an das zuständige Netzcenter in Fuchsstadt weitergeleitet. Die Antwort erhalten Sie direkt von dort.

Beschlussvorschlag

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen, von der Energienetze Bayern GmbH wurden keine Einwände erhoben

Beschlussempfehlung Flächennutzungsplan

Der Markt Rimpar hält an der Änderung Flächennutzungsplan mit Landschaftsplan im Be-reich „Agri-Photovoltaikanlage Gramschatz“ fest.

Beschlussempfehlung Bebauungsplan

Der Markt Rimpar hält am Bebauungsplan mit Grünordnungsplan „Agri-Photovoltaikanlage Gramschatz“ fest.

PLEdoc GmbH – 04.08.2025

Wir beziehen uns auf Ihre o.g. Maßnahme und teilen Ihnen hierzu mit, dass von uns verwaltete Versorgungsanlagen der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber von der geplanten Maßnahme nicht betroffen werden:

- OGE (Open Grid Europe GmbH), Essen
- Kokereigasnetz Ruhr GmbH, Essen
- Ferngas Netzgesellschaft mbH (FG), Netzgebiet Nordbayern, Schwaig bei Nürnberg
- Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen
- Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Essen
- Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETG), Dortmund
- Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen

Maßgeblich für unsere Auskunft ist der im Übersichtsplan markierte Bereich. Dort dargestellte Leitungsverläufe dienen nur zur groben Übersicht.

Achtung: Eine Ausdehnung oder Erweiterung des Projektbereichs bedarf immer einer erneuten Abstimmung mit uns.

Datenschutzhinweis:

Im Rahmen der Netzauskunft, werden die von Ihnen angegebenen personenbezogenen Daten zum Zweck der Bearbeitung Ihres Anliegens und zur Kontaktaufnahme mit Ihnen verarbeitet. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO. Die Aufbewahrungs- bzw. Lösungsfrist beträgt 10 Jahre, sofern nicht bei einer von uns jährlich durchgeführten Überprüfung ein Zweckfortfall der Aufbewahrung festgestellt wird.

Sie haben das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung oder Einschränkung und Übertragbarkeit der Sie betreffenden personenbezogenen Daten. Zudem haben Sie das Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten.

Beschlussvorschlag
Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Beschlussempfehlung Flächennutzungsplan
Der Markt Rimpär hält an der Änderung Flächennutzungsplan mit Landschaftsplan im Bereich „Agri-Photovoltaikanlage Gramschatz“ fest.

Beschlussempfehlung Bebauungsplan
Der Markt Rimpär hält am Bebauungsplan mit Grünordnungsplan „Agri-Photovoltaikanlage Gramschatz“ fest.

Deutsche Telekom Technik GmbH – 14.08.2025

Mit Schreiben vom 13.05.2025 haben wir bereits zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Agri-Photovoltaikanlage Gramschatz“ und der Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich Stellung genommen.

Diese Stellungnahme gilt unverändert weiter.

Beschlussvorschlag
Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. In der Stellungnahme der Deutschen Telekom vom 14.08.2025 wurden keine Einwände erhoben.

Beschlussempfehlung Flächennutzungsplan
Der Markt Rimpär hält an der Änderung Flächennutzungsplan mit Landschaftsplan im Bereich „Agri-Photovoltaikanlage Gramschatz“ fest.

Beschlussempfehlung Bebauungsplan
Der Markt Rimpär hält am Bebauungsplan mit Grünordnungsplan „Agri-Photovoltaikanlage Gramschatz“ fest.

Fernwasserversorgung Franken – 04.08.2025

Die Überprüfung Ihrer Anfrage hat ergeben, dass Ihre geplante Maßnahme außerhalb unseres Verbandsgebietes liegt.

Wir weisen Sie darauf hin, dass in diesem Bereich unterirdische Anlagen anderer Versorgungsunternehmen liegen können. Bitte wenden Sie sich an die zuständige Gemeindeverwaltung, um darüber weitere Informationen zu erhalten.

Beschlussvorschlag
Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Beschlussempfehlung Flächennutzungsplan
Der Markt Rimpär hält an der Änderung Flächennutzungsplan mit Landschaftsplan im Bereich „Agri-Photovoltaikanlage Gramschatz“ fest. 14

Beschlussempfehlung Bebauungsplan

Der Markt Rimpar hält am Bebauungsplan mit Grünordnungsplan „Agri-Photovoltaikanlage Gramschatz“ fest.

Bauernverband– 01.09.2025

der Bayerische Bauernverband nimmt zu der oben genannten Planung wie folgt Stellung:

Ergänzend zu unserer Stellungnahme vom 28.05.2025, die weiterhin gültig ist, möchten wir anmerken, dass die Rückbauverpflichtung aller technischen Einrichtungen sowie der Ausgleichsmaßnahmen direkt in die Festsetzungen des Bebauungsplanes aufzunehmen ist. Nur so kann Transparenz und Verbindlichkeit gewährleistet werden. Ein alleiniger Verweis auf einen städtebaulichen Vertrag ist nicht ausreichend. Die Nachnutzung der Flächen ist als Ackerland festzulegen.

Wir bitten, die vorgebrachten Punkte bei der weiteren Planung zu berücksichtigen.

Beschlussvorschlag

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen, die Stellungnahme vom 28.05.2025 wurde im Rahmen der Abwägung zum Entwurf bereits behandelt, der Rückbau wird in einem städtebaulichen Vertrag geregelt, da der genaue Zeitpunkt für den Rückbau nicht feststeht.

Beschlussempfehlung Flächennutzungsplan

Der Markt Rimpar hält an der Änderung Flächennutzungsplan mit Landschaftsplan im Be-reich „Agri-Photovoltaikanlage Gramschatz“ fest.

Beschlussempfehlung Bebauungsplan

Der Markt Rimpar hält am Bebauungsplan mit Grünordnungsplan „Agri-Photovoltaikanlage Gramschatz“ fest.

Fazit:

Die im Rahmen des Verfahrens vorgebrachten Stellungnahmen wurden behandelt. Der Gemeinderat des Marktes Rimpar hat über die vorgebrachten Stellungnahmen beschlossen und hierbei unter Berücksichtigung der planungsrelevanten Umstände die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen.

Gegenüber der Entwurfsfassung zum Bebauungsplan mit Grünordnungsplan „Agri-Photovoltaikanlage Gramschatz“ und der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich wurden keine Änderungen bzw. Ergänzungen am Text oder Plan vorgenommen. Es sind keine Inhalte betroffen, die zu einer erneuten Auslegung führen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt den Beschlussvorschlägen für die notwendigen Abwägungen zu:

- **zum Bebauungsplan mit Grünordnungsplan „Agri-Photovoltaikanlage Gramschatz“**

Aufgrund der unproblematischen Stellungnahmen beschloss der Marktgemeinderat, über die eingegangenen Anregungen in Form eines Sammelbeschlusses zu entscheiden.

Beschlossen Ja 14 Nein 0 Persönlich beteiligt 1

Abstimmungsvermerke:

Das Ratsmitglied Bernhard Krückel nimmt aufgrund Art. 49 Abs. 1 GO nicht an der Beratung und Abstimmung teil.

2.3 Feststellungsbeschluss zur Flächennutzungsplanänderung im Bereich „Agri-Photovoltaik Gramschatz“

Nachdem die Abwägung und Beschlussfassung über die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange im Rahmen dieser Sitzung erfolgt ist, wurde vom Marktgemeinderat beschlossen:

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt gemäß § 5 BauGB die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Rimpar im Bereich „Agri-Photovoltaikanlage Gramschatz“ in der Fassung vom 18.09.2025, welche die aus der vorangegangenen Abwägung eingeflossenen Anregungen, Hinweise und Bedenken bereits enthält.

Die 12. Änderung des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan ist gemäß § 6 BauGB beim Landratsamt zur Genehmigung einzureichen und gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ist die Genehmigung der 22. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Rimpar im Bereich „Agri-Photovoltaikanlage Gramschatz“ durch das Landratsamt Würzburg, im Amts- und Mitteilungsblatt des Marktes Rimpar ortsüblich bekannt zu machen.

Beschlossen Ja 15 Nein 0

2.4 Satzungsbeschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplans mit Grünordnungsplan „Agri-Photovoltaik Gramschatz“

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt gemäß § 10 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan mit Grünordnungsplan „Agri-Photovoltaikanlage Gramschatz“ in der Fassung vom 18.09.2025, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen, welcher die aus der vorangegangenen Abwägung eingeflossenen Anregungen, Hinweise und Bedenken bereits enthält, als Satzung.

Der Bebauungsplan in der Fassung vom 18.09.2025 ist zusammen mit der Genehmigung der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Rimpar im Bereich „Agri-Photovoltaikanlage Gramschatz“ durch das Landratsamt Würzburg im Amts- und Mitteilungsblatt des Marktes Rimpar ortsüblich bekannt zu machen.

Beschlossen Ja 14 Nein 0 Persönlich beteiligt 1

Abstimmungsvermerke:

Das Ratsmitglied Bernhard Krückel nimmt aufgrund Art. 49 Abs. 1 GO nicht an der Beratung und Abstimmung teil.

Bürgermeister Weidner erklärte, nach dem Tod von Dieter Lutz am 01.06.2025 mussten erstmal akute Themen bearbeitet werden. Die Betreuung der europäischen Freiwilligen übernahm Frau Melanie Detzel, Leiterin des Kinderhort Tintenklecks. Sie füllte diese Aufgabe sehr gut aus. Frau Detzel betreute die damaligen Freiwilligen in Zusammenarbeit mit dem europäischen Solidaritätskorps. In Absprache mit der Schulleitung der Grundschule wurde dort ein Arbeitsfeld geschaffen.

Der Europäische Solidaritätskorps soll Bestandteil von Erasmus+ werden (ehem. EFD europäischer Freiwilligendienst).

Bürgermeister Weidner begrüßte am Dienstag, den 16.09.2025 die neuen freiwilligen, einen jungen Mann aus Georgien und einen jungen Mann aus Portugal.

Als nächste Aufgabe ging es um die Umsetzung des Hüttendorfs. Dazu musste aus dem Stand eine Leitung gefunden werden, die bereit war kurzfristig, dass von Dieter Lutz ausgestellte Konzept mitsamt Planung umzusetzen. Dies gelang Ende Juni, es konnten Eva-Maria Jordan und Franziska Zauter gewonnen werden. Beide haben als Honorarkräfte für das Hüttendorf gearbeitet. Bürgermeister Weidner bedankt sich herzlich dafür.

Der Markt Rimpar hat ein wunderschönes, gut ausgestattetes Jugendzentrum und erfreulich viele Ehrenamtliche und Vereine, die sich hier ums JuZ gruppieren u. a. das JuZ Gramschatz mit dem dortigen Vorstand, die Elternini, HüDo, der KiJuRim e. V. und Juckt´Z sowie Thekenkräfte auf Honorarbasis.

Geschäftsleiter Fuchs und Bürgermeister Weidner haben über die Thematik gesprochen und es wurden anschließend Gespräche mit einem potentiellen Träger geführt.

Deshalb kann die Verwaltung dem Rat heute zwei Optionen anbieten:

- Nachbesetzung der Stelle 1:1
oder
- Engagieren eines Trägers analog zum FSP oder JAS

Es wurde durch den potentiellen Träger ein Angebot vorgelegt:

Konzept Gemeindejugendarbeit

Die Gemeindejugendarbeit verfolgt das Ziel, Kindern und Jugendlichen einen sicheren, offenen und unterstützenden Raum zu bieten, in dem sie Gemeinschaft erleben, ihre Persönlichkeit entwickeln, Verantwortung übernehmen und ihren Glauben (falls gewünscht) erleben oder reflektieren können.

Jugendtreff (12-18 Jahre)

Zielsetzung der Jugendgruppe:

- Förderung sozialer Kompetenzen
- Stärkung der Selbstwirksamkeit
- Gemeinschaft und Zugehörigkeit
- Beteiligung an gemeindlichen Aktivitäten
- Sinnvolle Freizeitgestaltung
- Raum für Fragen zum Leben, Identität und ggf. Glaube

1. Offener Jugendtreff – mittwochs 17:00–20:00 Uhr

Ort: Jugendräume der Gemeinde

Inhalte:

- Chillbereich (Musik, Sofa, Snacks)
- Kreative Angebote (z. B. Basteln, Upcycling)
- Gesellschaftsspiele & Turniere
- Möglichkeit zu Gesprächen (Vertrauensperson anwesend)
- Themenabende (z. B. Freundschaft, Social Media, Zukunft)
- Freiwillige Andacht oder Impuls am Ende

Zielgruppe: 12–18 Jahre (flexibel anpassbar, je nach Entwicklungsstand des Kindes)

2. Aktivgruppe / Workshop – freitags 17:00–23:00 Uhr

Ort: Jugendräume der Gemeinde, Sportplatz o. ä.

Wechselnde Formate, z. B.:

- Kreativwerkstatt (Graffiti, Holzarbeiten, T-Shirts gestalten)
- Musik & Bandprobe (Jugendgottesdienst mitgestalten, Musikverein, Musikkapelle)
- Medien- & Filmgruppe - Referenten
- 3-D Drucker Projekte
- Koch- und Backaktionen
- Sport & Bewegung (Trail, Klettern, Geländespiele)
- Politische Gruppe

Ziel: Jugendliche aktiv einbinden, Talente fördern, Teamarbeit stärken

- ➔ KiJuRim, Eltern Ini, Juck'z: Wie war es bisher? Wie soll es in der Zukunft sein?
- ➔ Infos Veranstaltungen über Jugend App

Kindergruppe (6–12 Jahre)

Zielsetzung der Kindergruppe:

- Förderung sozialer Kompetenzen & Empathie
- Anregen von Neugier und Kreativität

- Bewegung & Motorik stärken
- Vermittlung von Werten (z. B. Respekt, Teilen, Verantwortung)
- Stabile Beziehung zu Bezugspersonen und Peergruppe

Dienstags und donnerstags 15:00 – 17:00 Uhr

(Mittagsbetreuung bis 14:30 Uhr – evtl. 14:45 Uhr Beginn Kindergruppe)

Inhalte & Ablauf:

Die Kindergruppe bietet eine Mischung aus freiem Spiel, angeleiteten Aktionen, Geschichten und kreativen Angeboten – mit dem Ziel, Gemeinschaft zu fördern und sinnvolle Nachmittage zu gestalten.

Zeit	Programmpunkt
15:00	Ankommen, freies Spiel, kleiner Snack
15:15	Begrüßung, Spiel oder Bewegungseinheit
15:30	Hauptaktion (siehe Beispiele unten)
16:30	Aufräumen
16:45	Kleiner Abschlusskreis (z. B. Sonne und Wolken, Lied, Geschichte)
17:00	Verabschiedung & Abholung

Themen- und Aktionsideen:

Thema: Beispielhafte Aktion

Natur & Umwelt: Kräuter erkunden, Müllsammelspiel, Samenbomben basteln

Kreativ & Basteln: Laternen, Knete selber machen, Tonarbeiten, Batiken

Geschichtenzeit: „Mut wie David“, „Die große Arche“ – mit Theater oder Mitmachaktion

Spiele & Bewegung: Stationslauf, Geländespiel, Bewegungsbingo

Jahreszeiten: Osterwerkstatt, Herbstbasteln, Adventsaktion

Gemeinschaft: Kooperationsspiele, Kinderkonferenz, Freundschaftsbuch basteln

Team & Betreuung:

- 2 pädagogisch verantwortliche Personen
- Unterstützung durch ältere Jugendliche (ab 14) möglich – z. B. im Rahmen eines Mentorenprogramms
- Elternbeteiligung bei Ausflügen oder Festen denkbar

➔ Zusammenarbeit mit JaS Rimpar

➔ Integration fördern

Module JuZ 2

Modul 4 (Studierende, Jugendliche, Ehrenamtliche)	
Aufgabe	Stunden
* Juz 6-12 Jährige, Dienstags 15-17 Uhr	2,75
* Juz 6-12 Jährige, Donnerstags 15-17 Uhr	2,75
* Kooperationszeit/Austausch	2
Gesamt	7,5

Modul 5 (kombinierbar mit Modul 1+3+4+6+7)	
Aufgaben	Stunden
* <i>Orga und Durchführung HüDo (Helfer Gemeinde)???</i>	6
* Kooperationszeit/Austausch/ JF (+ Jgdl.)	2
* Juz 12-18 Jährige, Mittwochs 17-20 Uhr	3,75
* Juz 12-18 Jährige, Freitags 17-23 Uhr	7,75
Gesamt	19,5

Modul 6	
Aufgabe	Stunden
* Organisation und Durchführung HüDo	6

Modul 7	
Aufgabe	Stunden
* über Gemeinde: Helfer und Personaleinstellung	3

- Weltkindertag?
- Sonnenwendfeier?
- Spielenachmittage?
- Taschengeldbörse?
- JF mit BGM?
- JuZ in den Feriengeschlossen?!

Finanzierungsplan für das JuZ für den Zeitraum vom 01.01.2026 31.12.2026

Finanzierungsplan	Insgesamt in Euro
1. Personalkosten	
Personalkosten S11/3 (TV AWO Unterfranken) 9,75 Std.	20.500,00
Personalkosten S11/3 (TV AWO Unterfranken) 19 Std.	40.000,00
Personalnebenkosten	3.800,00
direkte Personalkosten	64.300,00
Fortbildung/Reisekosten	600,00
Umlagen	5.053,50
sonstige Personalkosten	5.653,50
Zwischensumme Personalkosten	69.953,50
Öffentlichkeitsarbeit (Flyer, etc.)	-
Kosten für Veranstaltungen (Honorare, Angebote etc.)	-
Veranstaltungskosten 100% LRA Würzburg	-
Summe Personalkosten	69.953,50
2. Sachkosten (optional)	
Miete für 12 Monate	-
Mietnebenkosten (Gas, Strom, Wasser, Abfall, Versicherung, ...)	-
Reinigung der Räumlichkeiten	-
Miete, Mietnebenkosten, Reinigung	-
Telefon, Handy (50 Euro/Monat)	-
Büromaterial (15 Euro/ Monat)	180,00
Fahrtkosten - Kilometergeld für Fahrten ab Rimpar	100,00
Stellenausschreibung	-
Verwaltungskosten	280,00
Versicherung	-
Bastelmaterial	2.000,00
Verbrauchsmaterial (Toilettenpapier, Spülmittel)	100,00
Lebensmittel (Kaffee, Wasser, Obst, ...)	100,00
sonstiges	2.200,00
Summe Sachkosten	2.480,00
Gesamtkosten	72.433,50

Geschäftsleiter Fuchs erklärte, der Markt Rimpar hat ein saniertes Juz, dies wurde durch Frau Wendt auch bestätigt. Es ist alles da, und wie Bürgermeister Weidner erklärte dem Juz fehlen die Jugendlichen. Es wurden sodann Gespräche mit der AWO geführt, das Konzept wurde in das Ratsinfoportal mit den Schwerpunkten hochgeladen. Es wurde weiter besprochen, die 6 bis 12-jährigen ins JuZ zu holen, vorgesehen sind hier Dienstag und Donnerstag jeweils 2 Stunden. Der Finanzierungsplan steht ebenfalls im Ratsinfoportal. Es sind 2 Kräfte vorgesehen, einmal mit 10 Stunden und eine Kraft mit 20 Stunden. Sollte das Konzept bzw. die Zusammenarbeit nicht funktionieren könne man die Vereinbarung kündigen und die Zusammenarbeit zeitnah beenden. Von einem Angestellten im TVöD könne man sich nicht so leicht trennen, so Geschäftsleiter Fuchs.

Ein Ratsmitglied teilte mit, die AWO ist sehr gut aufgestellt, weil diese gut vernetzt ist. Bezüglich der zwei Kräfte wäre es gut, wenn das immer die zwei gleichen Kräfte wären. Bezüglich der Kleinkinder wäre ein Alter von 8 bis 12-jährigen denkbar.

Ein Ratsmitglied teilte mit, die AWO bietet ein Sommerlager von 15 Tagen an. Gerne sollte der Gemeinderat sich dieses nochmal im Oktober bestätigen lassen.

Bürgermeister Weidner erklärte, es muss die Betreuung der Kinder im ganzen Jahr (bis auf 20 Tage) sichergestellt werden.

Grundsatzbeschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt einstimmig künftig mit der AWO zusammenzuarbeiten.

Beschlossen Ja 15 Nein 0

4 Jahresrechnungen und Rechenschaftsberichte für die Jahre 2023 und 2024

4.1 Jahresrechnung und Rechenschaftsbericht für das Jahr 2023

Der Kämmerer trägt eine kurze Zusammenfassung der beigefügten Jahresrechnung und des Rechenschaftsberichts 2023 vor. Der Marktgemeinderat wird gebeten, die Ausführungen zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss:

- 1. Der Marktgemeinderat nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.**
- 2. Der Marktgemeinderat überweist die Jahresrechnung samt Rechenschaftsbericht 2023 an den örtlichen Rechnungsprüfungsausschuss.**

Beschlossen Ja 15 Nein 0

4.2 Jahresrechnung und Rechenschaftsbericht für das Jahr 2024

Der Kämmerer trägt eine kurze Zusammenfassung der beigefügten Jahresrechnung und des Rechenschaftsberichts 2024 vor. Der Marktgemeinderat wird gebeten, die Ausführungen zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss:

- 1. Der Marktgemeinderat nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.**
- 2. Der Marktgemeinderat überweist die Jahresrechnung samt Rechenschaftsbericht 2024 an den örtlichen Rechnungsprüfungsausschuss.**

Beschlossen Ja 15 Nein 0

5 Informationen und Beschluss zum Programm der 900-Jahr-Feier Rimpar im Jahr 2026

Für die 900 – Jahr Feier von Rimpar hat die Öffentlichkeitsarbeit heute den Entwurf für die Termine für Feste und Veranstaltungen im Rahmen des Ortsjubiläums 2026 an die Vereine und Interessierten versandt.

Diese Übersichts-Info zum geplanten Ablauf des Jubiläumsjahres:

Auftaktveranstaltung am Kobel

Beginn: 14:00 Uhr

Um 14:00 Uhr läuten für ca. 5 Minuten die kath. und evang. Kirchen das Jubiläumsjahr ein.

Begrüßung durch den 1. Bürgermeister.

Anstoßen mit Jubiläumssecco und Jubiläumswein (für die Kinder evtl. Saft).

Evtl. Musikstück durch Musikkapelle und gemütliches Beisammensein.

Um 15:00 Uhr „Einböllern“ des Jubiläumsjahres durch die Würzburger Böllerschützen Julius-Echter

Ablauf wie Kobelfest (FF Rimpar, Musikkapelle, Winzer, Keidel)

Verpflegung: Grillsachen und Getränke

Gemütliches Beisammensein und Ausklang

Wenn witterungsbedingt möglich evtl. Bürgerbus – Shuttle

White Dinner 10.7.26

Kurz vor Eröffnung: (vorab in AKS bereitlegen)

- Fotorahmen, Fotobox und Gästebuch werden platziert.
- Weingut bereitet die Weinprobe vor. (Winzer anfragen), evtl. Saftprobe

Ab 16 Uhr – Ankommen & Platzieren

- Begrüßung der Gäste durch den Bürgermeister
- Gäste bringen ihre Speisen, Getränke und ggf. eigene Tischdeko mit.

Ab 18:00 Uhr – Offizieller Start

- Kurze Ansprache zum Ortsjubiläum.
- Vorstellung der Angebote (Fotorahmen, Fotobox, Gästebuch, Kinderprogramm, evtl. Wein- / Saftprobe).

Anschließend gemeinsames Essen und Start Kinderprogramm: Ideen s.u.

- Gemütliches Beisammensein, Musik im Hintergrund (Live-Musik oder Playlist).
- Bratwurst und Bier: Uli Esly über Schlossfest GbR
- Flammkuchen: Tennis über Schlossfest GbR
- Wein und Wasser: Winzer (noch anfragen)

Ab 19:00 Uhr – Rahmenprogramm

- Beginn der Weinprobe (bei Winzern fragen)
- Evtl. Kinderprogramm parallel
- Fotobox und Fotorahmen gut sichtbar platzieren mit Deko,
- Gästebuch: Großer Tisch mit schönem Stift-Set, evtl. Sofortbilder aus der Fotobox einkleben lassen.
- Luftballonwettbewerb

Ab 20:00 Uhr – Gemeinsamer Höhepunkt

- Gruppenfoto mit möglichst vielen Gästen. (Drohne)
- Kurze Dankesworte und ggf. kleine Überraschung (evtl. eine Flasche Jubiläumswein an jeden Tisch.
- Lichterketten anmachen

ab 22:00 Uhr – Ausklang

Feste Veranstaltungen im Rahmen des Ortsjubiläums 2026

Januar:

01.01.2026

Gemeinde: Auftakt mit Kanonenschüssen am Kobel, mit kleinem Jubiläumssektempfang am Kobel (15 Uhr Einböllern) (b. Regen Feier in der AKS bzw. THNS)

11.01.2026

Gemeinde: Jubiläums – Neujahrsempfang in der AKS

18.01.2026

Musikverein Rimpar: Neujahrskonzert in der THNS 17-21 Uhr

Februar:

14.02.2026

RiKaGe: Faschingszug

20.02.2026

Schlossfreunde: Vortrag: Die Vorgeschichte Rimpars – Von der Steinzeit bis zu den Kelten (H. Winzmaier) Rittersaal, 19 Uhr

21.02.2026

Gemeinde: Pflanzaktion 900 Bäume

März:

01.03.2026

Soli Rimpar: Bayerische Meisterschaft U 19

27.03.2026

OGV: Kreisversammlung und 100 Jahre OGV THNS

28.03.2026

Soli, IGU, BN: Fahrradflohmkt in der THNS

April:

12.04.2026

Buon Schorno, H. Winzmaier, W. Lothar: Dorfgeschichten aus Rimpar und anderswo (17 Uhr im Rittersaal)

18.04.2026

Gemeinde & Feldgeschworene: Jubiläumsgrenzgang mit den Feldgeschworenen als Waldgang

24.04.2026

Schlossfreunde: Vortrag: Der Rimparer Reichsritter Wilhelm v. Grumbach (H. Winzmaier) Rittersaal, 19 Uhr

25.04.2026

kath. / evang. Kirchengemeinde:

Konzert in der Pfarrkirche St. Peter und Paul

"Eine Universalgelehrte vor 900 Jahren: Musik und Texte von Hildegard von Bingen"

30.04.2026

FF Rimpar: Maibaumaufstellung

Mai:

09. – 10.05.2026

Feuerwehr Rimpar: 140 Jahre FF Rimpar

Termin steht noch nicht sicher fest: Gemeinde und JUZE um 19 Uhr Lesung Volker Keidel im JUZ Rimpar

13./ 14.05.2026

OGV Wiesenweinfest

23.05.2026

Rosenhut: Oldtimer Rallye

31.5.2026

Seniorenrat: Rhöner Musikanten AKS / Platz der Partnerschaft

Juni:

05.06.2026

FF Rimpar, Musikkapelle Rimpar, Winzer und Landwirte: Kobelfest

6./7.06.2026

Landwirte und Winzer: Ausstellung von Landwirtschaftlichen Geräten am Kobel

12.06.2026

ASV Rimpar Steffi List (Mail Jenni Absprache mit Freundeskreis) (b. Regen THNS)

13.06.2026

Schlossfreunde: Konzert „Werners Echte“ im Schlosshof; Beginn:19 Uhr (b. Regen Rittersaal)

14.06.2026

IGU (+ Weltladen): Musicaldarsteller Philipp Büttner im Schlosshof (b. Regen THNS)

20.06.2026

10 Jahre Waldkiga

19. und 20.06.2026

Laienspielgruppe Rimpar: Theatersommer

26.-27.06.2026

Laienspielgruppe Rimpar: Theatersommer

28.6.2026

Katholische Kirche St. Peter und Paul: Pfarrfest Beginn: 10:30 Uhr mit Gottesdienst

Juli:

01.07.2026

evtl. Laienspielgruppe Rimpar: Fredl Fesel Abend mit Gery Gerspitzer im Schlosshof noch nicht sicher noch nicht in Termine Festschrift und JHP mit aufnehmen

01.07. – 31.07.2026

Schlossfreunde: Ausstellung: Das alte Rimpar – historische Abbildungen (E. Hamberger) Greiffenclausaal, jeweils Sonntag 14 – 16 Uhr

03.07.2026

Laienspielgruppe Rimpar: Castle Ghost

04.07.2026

Gemeinde und JUZE: Hip Hop Auftritt im Schlosshof (bei Regen AKS) muss noch abgeklärt werden, ob es jetzt so stattfinden kann

05.07.2026

DJK Rimpar: Familienfest

05.07.2026

Seniorenrat Rimpar: Pizzicato – Konzert im Schlosshof (b. Regen Rittersaal / AKS)

10.07.2026

Gemeinde: White Dinner am Platz der Partnerschaft / im Schlosshof (b. Regen THNS)

11.07.2026

Musikverein Rimpar: Serenade im Schlosshof (b. Regen THNS)

12.07.2026

Gemeinde: Gottesdienst mit anschließendem Festzug und Festkommers mit Prominenz (THNS)

15.07.2026

Seniorenrat: Seniorentanz auf der Schlossbühne

18./19.07.2026

Schützengilde: Schützenfest

22.07.2026

IGU/ Grüne OV: Weinbergführung Nähe Kobel mit Weinprobe (Beginn: 18 Uhr)

31.07.2026

Schlossfest GbR: Rimparer Schlossfest

August:

01.08. – 03.08.2026

Schlossfreunde: Ausstellung: Das alte Rimpar – historische Abbildungen (E. Hamberger) Greiffenclausaal, jeweils Sonntag 14:00– 16:00 Uhr

01.08.- 03.08.2026

Schlossfest GbR: Rimparer Schlossfest

03.08. – 14.08.26

Gemeinde: Hüttendorf am Grillplatz

September:

13.09.2026

privat: evtl. Flohmarkt

18.09.2026

Hanne Mintzel: Vortrag Schwab im Rittersaal

20.09.2026

Schlossfreunde: Museumsfest Freundeskreis Schloss Grumbach (Schlosshof/ Rittersaal/Schlossmuseen) 14:00 – 17:00 Uhr

25.09.2026

Heinz Keß, Burkard Losert, Siegbert Mahler, Elmar Schömig: Rimplarer Geschichten, Heimatabend in der AKS

26.09.2026

Koordination über Alexander Thumbs: Tag der (Sport-)Vereine

27.09.2026

IGU: musikalische Kulturwanderung im Rahmen des Kulturherbstes ab 14:00 Uhr

27.09.2026

PK / Bezirk Unterfranken: Wandertag der Partnerschaftsgemeinden des Bezirks Unterfranken (10:00 -16:00 Uhr)

Oktober:**03.10.2026**

OGV: Weinbergwanderung mit den Winzern

04.10.2026

Rimplarer Bauern: Erntedankfest

04.10.2026 - 25.10.2026

Schlossfreunde: Ausstellung: Rimplar – Von der Burg zum Schloss (E. Hamberger) Greiffenclausaal, (immer sonntags von 14 – 16 Uhr)

11.10.2026

Schlossfreunde: Konzert: Schöne Stimmen im Rittersaal, Rittersaal, 19 Uhr

11.10.2026

Musikverein Rimplar: Fränkischer Nachmittag mit Ouwälings in der AKS von 14:00-17:00 Uhr

17.10.2026

Gemeinde & Feldgeschworene: Jubiläumsgrenzgang mit den Feldgeschworenen als Feldgang

24.10.2026

Weltladen: Genussabend „Wein und Schokolade“ in der AKS (5-jähriges Jubiläum Weltladen)

30.10.2026

ASV Rimplar: Kabarettabend mit Ines Procter

November:**06.11. – 9.11.2026**

WEZ: Waldillumination

09.11.2026

Gemeinde: Pogromgedenken

14.11.2026

Musikverein Rimplar: Kirchweih Tanz in der AKS mit Ouwälings 19:30 Uhr

20. – 22.11.2026

Vereinsgemeinschaft: Rimplarer Dorfweihnacht

Dezember:

Evtl. Adventsfenster

01.12.2026

Gemeinde Kitas: Offenes Weihnachtssingen der Kitas am „Platz der Partnerschaft“

06.12.2026

Musikverein Rimplar: Adventskonzert in St. Peter und Paul

13.12.2026

Musikverein Rimplar: Turmblasen, Schloss Grumbach, Schlosshof, 17: – 18:00 Uhr

Beschluss:**Der Marktgemeinderat nahm die Termine zur Kenntnis.**

Zur Kenntnis genommen Ja 15 Nein 0

6 Bericht des 1. Bürgermeisters über die Geschäfte der laufenden VerwaltungSchuleinweihung

Die Schuleinweihung findet am Freitag, den 19.09.2025 von 12 Uhr bis 14 Uhr statt.

IPT-Einweihung

Bürgermeister Weidner und die zweite Bürgermeisterin sind am 15.10.2025 verhindert. Die 3. Bürgermeisterin übernimmt den Vertrag.

Status Fair-Trade

La Margerita (ehem. Bürgerstube Maidbronn) macht auch mit, das Verfahren steht kurz vorm Abschluss mit der Zertifizierungsbehörde.

Kreisel Holzweg

Bürgermeister Weidner hatte mit dem OGV-Vorsitzenden einen Ortstermin, in diesem ging es um die Gestaltung des Holzweges. Das Wappen soll 2,5 lang und 94 cm hoch sein.

Elektro-Mittelspannungsinfrastruktur

Am 21.07.2025 fand ein Termin mit MFN statt, diese plante gemeinsam mit Bürgermeister Weidner die Anforderungen von E-Ladesäulen, Aufdach-PV und künftigen E-Wärmepumpen und Klimaanlage. Dies ist ein wichtiger Baustein der Energiewende und der erste Schritt, der Verkabelung von Mittel- und Niederspannungsleitungen mit Schwerpunkt der unteren Riemenschneiderstraße. Die Verkabelung erfolgt in den nächsten Monaten.

In der Zeit vom 2022 bis 2025 wurden durch vorbildliches Engagement des OGV 711 Obstbäume bei Bürgern gepflanzt. Dazu kommen die im Zuge von Ausgleichsmaßnahmen die gepflanzt werden mussten, aber trotzdem den Artenreichtum und unseren Flur bereichern.

Im Zuge des Ortsjubiläums Gramschatz wurden ebenfalls zahlreiche Bäume gepflanzt und im Wald wird jährlich der Wald mehrere Hektar forstet.

Am 27.09.2025 bietet das Bergwaldprojekt eine Unterstützung von Nachpflanzungen an. Im Zuge des Ortsjubiläums am 21.02.2026 werden nochmals 900 Bäume gepflanzt.

Beschluss:**Der Bericht des 1. Bürgermeisters über die Geschäfte der laufenden Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.**

Zur Kenntnis genommen Ja 15 Nein 0

1. Bürgermeister Bernhard Weidner schließt um 21:21 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates.

Vorsitz

Schriftführung

Bernhard Weidner
1. Bürgermeister

Dicle Celik
Schriftführerin